

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

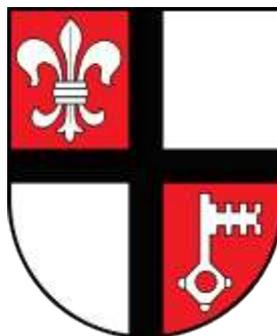
zum 31.12.2019

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2019

der

Hansestadt Medebach



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	18
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	18
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	23
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	24
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	25

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2019
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2019
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2019
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2019
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2019
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Anlagenspiegel/2
- Forderungsspiegel/3
- Eigenkapitalsspiegel/4
- Verbindlichkeitspiegel/5
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Hansestadt Medebach

- im Folgenden auch kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2019 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26.02.2020 angenommen.

Die Hansestadt Medebach ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€2.285 ab, der im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss in Höhe von T€31 um T€2.254 besser ausfällt. Gegenüber der Planung sind T€1.683 höhere Erträge und T€571 niedrigere Aufwendungen eingetreten. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus der Gewerbesteuer (T€808), Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (T€443) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€332). Dagegen stehen Mindererträge bei den laufenden Zuwendungen (T€133). Die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen sind insbesondere auf geringere Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude (T€435), niedrigere Personalaufwendungen (T€208) und gegenüber der Planung gesunkene Zinsaufwendungen (T€140) zurückzuführen. Gegenüber der Planung ergeben sich höhere Aufwendungen insbesondere bei den Aufwendungen aus Abgängen von Grundstücken des Umlaufvermögens (T€406).

- Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von T€ 1.547 zu verzeichnen. Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.480 gestiegen. Bei den Erträgen ist eine Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen (T€ 1.317) und den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (T€ 400) eingetreten. Darüber hinaus wurden vom Land Nordrhein-Westfalen erstmalig Zuwendungen aus der Aufwands- und Unterhaltungspauschale (T€ 248) gewährt. Der Anstieg der Aufwendungen (T€ 933) ist insbesondere auf höhere Buchwertabgänge von Grundstücken des Umlaufvermögens (T€ 445), Mehraufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung (T€ 336), gestiegene Personalaufwendungen (T€ 164) und höhere Kreisumlagen (T€ 136) zurückzuführen. Insbesondere aufgrund der Prolongation von Darlehen zu verbesserten Zinskonditionen sind die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 159 gesunken.
- Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.636 auf T€ 81.691 erhöht. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (89,7% der Bilanzsumme) dominiert. Beim Sachanlagevermögen stellen das Infrastrukturvermögen und die Schulgebäude die größten Posten dar. Auf der Passivseite stellen das Eigenkapital und die Sonderposten mit 64,9% der Bilanzsumme als wirtschaftliches Eigenkapital den größten Posten dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen, die die Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 933 (davon T€ 133 in Verbindung mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und davon T€ 800 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) übersteigen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 142 abgebaut (einschließlich Veränderung der Zinsabgrenzung).
- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 2.248 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 657 erwirtschaftet. Lediglich der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist in Höhe von T€ 131 negativ. Insgesamt ist daher ein Anstieg der liquiden Mittel um T€ 2.774 auf T€ 4.861 eingetreten.

- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 113,2% (2018: 105,3%). Die ordentlichen Erträge reichen somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die positive Entwicklung ist auf steigende Erträge, hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens zurückzuführen.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 83,8% (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzanlagen). Somit ist beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ein Rückgang zu verzeichnen, da die Abschreibungen und Anlagenabgänge die Neuinvestitionen übersteigen. Die Investitionen bei der Hansestadt Medebach sind grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt, da keine Nettoneuverschuldung eingegangen werden soll. Für zukunftsweisende Projekte wie die Sanierung des Hallenbades und der Einfachturnhalle, die Erweiterung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten und den Bau von Kinder- und Jugendeinrichtungen wird von diesem Grundsatz abgewichen.
- Zum 31.12.2019 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 93,6% (31.12.2018: 42,2%) ausgewiesen. Es ist somit nicht möglich, wie auch zum 31.12.2018, mit den bestehenden liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich positive Entwicklung dieser Kennzahl resultiert aus dem höheren Bestand an liquiden Mitteln, denen niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die niedrigeren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind auf in 2019 auslaufende Zinsbindungsfristen zurückzuführen, hier erfolgte in 2019 eine Prolongation von Darlehen zu deutlich verbesserten Zinskonditionen.
- Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€537 ausgewiesen. Die Auswirkungen der herrschenden Corona-Krise und die daraus folgenden kurz- bis langfristigen Folgen können derzeit allerdings noch nicht eingeschätzt werden. Allerdings wird erwartet, dass die bereits in 2020 verbuchten Gewerbesteuererträge bis zum Jahresende noch stark sinken werden und dass sich auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Landeszuwendungen nach GFG sowie die Kreisumlage im Jahr 2020 und mög-

licherweise darüber hinaus, deutlich negativ für die Stadt Medebach entwickeln werden. Die Verwaltung geht ferner davon aus, dass die Stadt zur Bewältigung der finanziellen Belastungen aus der Corona-Krise auf Hilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen angewiesen sein wird.

- Die touristische Entwicklung der Stadt Medebach stellt, neben der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, einen sehr wichtigen Aspekt für die gesamte Entwicklung der Stadt Medebach dar. Für den Center Parc Medebach war das Geschäftsjahr 2015/2016 das erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Durch umfangreiche Sanierungsarbeiten in der gesamten Anlage und der damit steigenden Attraktivität des Center Parc soll eine weitere Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten war planmäßig in den Jahren 2019 und 2020 eine teilweise Schließung des Ferienparks notwendig geworden. Darüber hinaus musste aufgrund der Corona-Krise eine kurzfristige und außerplanmäßige Schließung des Ferienparks sowie der sonstigen Übernachtungsbetriebe erfolgen. Diese Entwicklung hat negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet, die daraus resultierenden Folgen können derzeit nicht eingeschätzt werden. Durch den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, die Gestaltung öffentlicher Plätze und der Ortseingänge soll ebenfalls die Attraktivität des Touristikstandortes Medebach gestärkt werden. Zudem stellt die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Stadt Medebach dar.
- Die Ansiedlung und der Erhalt von Gewerbebetrieben, als wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Positionierung als Wohn- und Arbeitsstandort, soll über eine gute infrastrukturelle Anbindung erreicht werden. Dies betrifft sowohl die Anbindung an ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz (Ausbau der Landstraße) als auch die digitale Anbindung an das Breitbandnetz (Erweiterung der Breitbandversorgung). Zudem soll durch die ab dem Jahr 2020 vorgesehene Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt eine ausreichende Anzahl von Baugrundstücken angeboten werden können.

- Aufgrund des demographischen Wandels und sinkender Schülerzahlen ist eine interkommunale Schulentwicklungsplanung zusammen mit den Städten Winterberg und Hallenberg ausgehandelt worden, um ein angemessenes Angebot an Schulformen und an Kapazitäten gewährleisten zu können. Das Gymnasium am Standort Medebach wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nur noch am Standort Winterberg ein Gymnasium gibt. Eine Sekundarschule besteht seit dem Schuljahr 2017/2018 mit dem Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).
- Dem Umweltschutz kommt bei der Stadt Medebach eine große Bedeutung zu. Ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ wurde aufgestellt. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden unter anderem Blühstreifen angelegt, Pflegemaßnahmen von Wegstreifen durchgeführt und die Naturschutzflächen angelegt. Darüber hinaus wird das Projekt „Prädatorenmanagement“ unterstützt. Kontinuierlich soll der Umweltschutz verbessert und in den Fokus der politischen Diskussion eingebracht werden. Es ist angedacht einen eigenständigen Umweltausschuss zu gründen. Bereits in 2019 wurde das neue Produkt Umweltschutzmaßnahmen eingerichtet, um die finanziellen Auswirkungen transparent zu machen.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2020 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.11.2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss des Rates vom 14.12.2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen

über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Aktivierung von langfristigen Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist und Gutachten eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.83.1 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm LOGA Classic, Version 19.6, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Der Bericht über die Einzelsystemprüfung der RLT IT- und Systemprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Hansestadt Medebach wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir insbesondere auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

Zinssicherungsgeschäfte:

Die Hansestadt Medebach sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2019 hat die Hansestadt Medebach sechs Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 3.458 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2019 wiesen alle sechs Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengekommen T€ 1.174 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit des ersten Derivats am 30.06.2027; Fälligkeit des letzten Derivats am 30.08.2044) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	290	0,4	280	0,4	+ 10	
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.900	23,1	19.857	24,8	- 957	
Infrastrukturvermögen	30.875	37,8	31.184	39,0	- 309	
Übrige Sachanlagen	5.041	6,2	4.269	5,3	+ 772	
Finanzanlagen	18.170	22,2	18.181	22,7	- 11	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	395	0,5	343	0,4	+ 52	
Privatrechtliche Forderungen	100	0,1	0	0,0	+ 100	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.187	1,5	1.310	1,6	- 123	
	74.958	91,8	75.424	94,2	- 466	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	579	0,7	1.104	1,4	- 525	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	602	0,7	990	1,2	- 388	
Privatrechtliche Forderungen	248	0,3	172	0,2	+ 76	
Sonstige Vermögensgegenstände	252	0,3	97	0,1	+ 155	
Liquide Mittel	4.861	6,0	2.087	2,6	+ 2.774	
Rechnungsabgrenzungsposten	191	0,2	181	0,3	+ 10	
	6.733	8,2	4.631	5,8	+ 2.102	
Gesamtvermögen	81.691	100,0	80.055	100,0	+ 1.636	

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	23.263	28,5	21.372	26,7	+ 1.891
Sonderposten	29.737	36,4	30.103	37,6	- 366
Pensionsrückstellungen	4.312	5,3	4.434	5,5	- 122
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.635	19,1	13.833	17,3	+ 1.802
Rechnungsabgrenzungsposten	1.583	1,9	1.688	2,1	- 105
	74.530	91,2	71.430	89,2	+ 3.100
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	692	0,8	701	0,9	- 9
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.399	3,0	4.343	5,4	- 1.944
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.972	4,9	3.581	4,5	+ 391
Rechnungsabgrenzungsposten	98	0,1	0	0,0	+ 98
	7.161	8,8	8.625	10,8	- 1.464
Gesamtkapital	81.691	100,0	80.055	100,0	+ 1.636

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen eine Steigerung um T€ 1.636 (bzw. 2,0%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite ist beim langfristigen Vermögen eine Minderung in Höhe von T€ 466 und beim kurzfristigen Vermögen eine Steigerung in Höhe von T€ 2.102 eingetreten. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen ist ein Rückgang in Höhe von T€ 484 zu verzeichnen, da die Abschreibungen (T€ 1.999) und die Anlagenabgänge (T€ 992) die Investitionen (T€ 2.507) des laufenden Jahres übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere den Straßenbau Zum Anspel (T€ 479), ein Brückenbauwerk am Alten Medeloner Weg (T€ 211), die Kernsanierung Hallenbad (T€ 189), ein Tragkraftspritzenfahrzeug (T€ 139), den Dorfgemeinschaftsraum Berge

(T€ 116), die Kernsanierung Einfachturnhalle (T€ 105), Wirtschaftswege im Stadtgebiet (T€ 104), den Radweg Düdinghausen (T€ 102), das Feuerwehrgerätehaus Berge (T€ 90), einen Teleskoplader (T€ 80), Smartboards (T€ 75) und die Feuerwehrgarage Oberschledorn (T€ 74). Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen den Teilabgang des Hallenbades einschließlich der Heizungsanlage (T€ 647) und der Einfachturnhalle (T€ 125) im Rahmen der Kernsanierung und den Abriss der Brücke Alter Medeloner Weg (T€ 49). Bei den Finanzanlagen ist die Minderung um T€ 11 auf die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 812 zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden der Stadtwerke Medebach AöR Darlehen in Höhe von T€ 800 gewährt, darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung an der d-NRW AöR in Höhe von T€ 1. Die langfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten neben gestundeten Beitragsforderungen (T€ 51) Erstattungsansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€ 296) und Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamVG gegenüber der Stadt Winterberg (T€ 48). Die langfristigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten gestundete Forderungen aus Grundstückskaufverträgen. Bei den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stehen den planmäßigen Auflösungen (T€ 162) Zugänge in Höhe von T€ 39 gegenüber, sodass eine Minderung in Höhe von T€ 123 zu verzeichnen ist. Die Zugänge betreffen eine Zuwendung für den Parkplatzneubau am Aventura Spielberg. Die Minderung der Vorräte ist insbesondere auf den Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken (T€ 578) zurückzuführen. Bezüglich der Steigerung der liquiden Mittel um T€ 2.774 wird auf die Ausführungen zur Finanzlage (Finanzrechnung) verwiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite liegt beim langfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€ 3.100 vor, während beim kurzfristigen Kapital eine Minderung in Höhe von T€ 1.464 eingetreten ist. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€ 1.891 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss (T€ 2.285) und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (T€ - 394) zurückzuführen. Die Verrechnungen der Allgemeinen Rücklage beinhalten den Teilabgang des Hallenbades und der Einfachturnhalle im Rahmen der Kernsanierung nach Abzug der darauf entfallenden Sonderposten gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Bei den Sonderposten übersteigen die Auflösungen (T€ 1.437) und Abgänge

(T€ 421) die Zugänge (T€ 1.492), sodass eine Minderung in Höhe von T€ 366 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren wesentlich aus Landeszuwendungen und der zweckmäßigen Verwendung der Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale (T€ 1.129), Straßenbaubeiträgen (T€ 197) und aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€ 55). Bei den Pensionsrückstellungen sind die Ansprüche der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger um T€ 200 gestiegen. Dem stehen planmäßige Inanspruchnahmen (T€ 10) und Auflösungen aufgrund eines Todesfalles (T€ 312) gegenüber, sodass insgesamt ein Rückgang in Höhe von T€ 122 zu verzeichnen ist. Die Minderung der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 142 ist auf durchgeführte Darlehenstilgungen (T€ 1.075) zurückzuführen, die die Darlehensneuaufnahmen (T€ 933) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 133 und werden in voller Höhe durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Die verbleibenden Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 800 wurde in voller Höhe als Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet. Bei den (kurz- und langfristigen) passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Rückgang auf die planmäßige Auflösung der langfristigen Fördermittel in Höhe von T€ 162 zurückzuführen. Für den Parkplatzausbau Aventura SpielBerg hat die Stadt Medebach Fördermittel in Höhe von T€ 39 erhalten, darüber hinaus waren kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 98, insbesondere für die Integrationspauschale (T€ 94) zu bilden. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf die Entwicklung der Rückstellung für Prüfungsgebühren (T€ - 39) zurückzuführen. Im Jahr 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2012 bis 2017. Erstmals erfolgte zum 31.12.2019 die Bildung von Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen gemäß § 56 KrO NRW, Kreis- und Jugendamtsumlage, aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW in Höhe von T€ 38. Die Rückstellungsbildung ist erstmalig aufgrund der Einführung des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW zulässig.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.197	55,5	11.090	62,9	+ 107
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.380	26,7	3.605	20,5	+ 1.775
+ sonstige Transfererträge	30	0,1	8	0,0	+ 22
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226	6,1	1.210	6,9	+ 16
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	183	0,9	199	1,1	- 16
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400	2,0	301	1,7	+ 99
+ sonstige ordentliche Erträge	1.748	8,6	1.195	6,8	+ 553
+ aktivierte Eigenleistungen	22	0,1	20	0,1	+ 2
= Ordentliche Erträge	20.186	100,0	17.628	100,0	+ 2.558
- Personalaufwendungen	2.810	13,9	2.646	15,0	- 164
- Versorgungsaufwendungen	234	1,2	233	1,3	- 1
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.324	16,5	2.882	16,4	- 442
- bilanzielle Abschreibungen	1.999	9,9	1.941	11,0	- 58
- Transferaufwendungen	7.636	37,8	7.675	43,5	+ 39
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.837	9,1	1.371	7,8	- 466
= Ordentliche Aufwendungen	17.840	88,4	16.748	95,0	- 1.092
= Ordentliches Ergebnis	+ 2.346	11,6	+ 880	+ 5,0	+ 1.466

	2019		2018		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Finanzerträge	460	2,3	538	3,1	- 78
- Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	521	2,6	680	3,9	+ 159
= Finanzergebnis	- 61	- 0,3	- 142	- 0,8	+ 81
= Jahresergebnis	+ 2.285	+ 11,3	+ 738	+ 4,2	+ 1.547

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Hansestadt Medebach zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	2019	2018
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.771	15.954
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.523	14.947
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.248	+ 1.007
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.920	3.799
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.263	3.591
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 657	+ 208
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 2.905	+ 1.215
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 131	- 705
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 2.774	+ 510
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.087	1.577
Finanzmittelfonds	4.861	2.087

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) der Hansestadt Medebach unter dem Datum 21.07.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hansestadt Medebach,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hansestadt Medebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen

und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 21. Juli 2020

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2019
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2019
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2019
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2019
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2019
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Anlagenspiegel/2
- Forderungsspiegel/3
- Eigenkapitalspiegel/4
- Verbindlichkeitspiegel/5
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Hansestadt Medebach

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite					Passivseite			
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			290.069,29	279.707,29	1.1 Allgemeine Rücklage	18.927.545,24		19.321.952,39
1.2 Sachanlagen					1.2 Ausgleichsrücklage	2.049.848,19		1.312.217,93
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	<u>+ 2.285.140,15</u>	23.262.533,58	+ 737.630,26
1.2.1.1 Grünflächen	1.214.460,30			1.223.793,35	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	1.044.099,44			1.010.280,59	2.1 für Zuwendungen	23.800.414,95		24.188.692,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.923.527,99			1.906.584,28	2.2 für Beiträge	5.516.705,21		5.533.199,21
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>800.548,45</u>	4.982.636,18		713.240,16	2.3 für den Gebührenaussgleich	110.144,27		98.431,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	<u>309.767,00</u>	29.737.031,43	282.926,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.415,00			7.245,00	3. Rückstellungen			
1.2.2.2 Schulen	7.187.290,00			8.405.006,00	3.1 Pensionsrückstellungen	4.311.852,00		4.433.759,00
1.2.2.3 Wohnbauten	11.685,00			12.037,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	47.768,75		47.768,75
1.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	94.117,46			93.951,46	3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	<u>644.103,29</u>	5.003.724,04	653.127,27
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	<u>6.622.118,42</u>	13.917.625,88		6.485.090,48	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	850.000,00		900.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.976.746,53			5.938.781,79	4.1.1 von verbundenen Unternehmen	<u>17.183.882,30</u>	18.033.882,30	17.275.901,73
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.848.146,00			2.748.999,00	4.1.2 von Kreditinstituten		517.233,17	549.522,40
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.386.846,00			20.767.266,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.184,56	20.508,36
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.662.688,00</u>	30.874.426,53		1.729.260,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		79.931,11	101.114,54
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		34.470,00		35.296,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.363.013,71</u>	22.006.244,85	2.909.968,18
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.734.239,00		1.680.671,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen			
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.436.389,00		1.270.551,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.681.056,10	1.688.070,05
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.835.852,91</u>	54.815.639,50	1.282.487,69				
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.357.988,55		4.357.988,55				
1.3.2 Beteiligungen		159.302,47		158.302,47				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		40.882,83		40.882,83				
1.3.4 Ausleihungen								
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.604.489,53			13.616.451,69				
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>7.069,77</u>	<u>13.611.559,30</u>	18.169.733,15	7.067,79				
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		22.936,03		20.986,90				
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>555.972,75</u>	578.908,78	1.082.512,41				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	55.500,04			65.950,77				
2.2.1.2 Beiträge	131.030,68			486.393,85				
2.2.1.3 Steuern	357.668,03			368.974,66				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	354.199,76			295.033,03				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>99.280,52</u>	997.679,03		116.918,08				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.767,88			155.767,70				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.134,73			4.386,58				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.856,41			0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>15.105,42</u>	347.864,44		11.456,73				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>251.748,38</u>	1.597.291,85	97.442,81				
2.3 Liquide Mittel			4.861.292,39	2.087.126,42				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.377.655,04	1.490.897,92				
			<u>81.690.590,00</u>	<u>80.054.789,28</u>			<u>81.690.590,00</u>	<u>80.054.789,28</u>

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2019
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	11.090.490,02	10.457.400,00	11.196.515,26	739.115,26
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.605.245,33	5.507.700,00	5.380.141,74	-127.558,26
3 Sonstige Transfererträge	8.003,00	0,00	29.610,40	29.610,40
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.209.601,85	1.286.500,00	1.226.331,85	-60.168,15
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	198.393,28	150.600,00	183.173,96	32.573,96
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.820,28	312.000,00	399.610,41	87.610,41
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.194.821,41	746.600,00	1.747.816,37	1.001.216,37
8 Aktivierte Eigenleistungen	20.117,98	27.000,00	22.577,44	-4.422,56
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	17.627.493,15	18.487.800,00	20.185.777,43	1.697.977,43
11 Personalaufwendungen	-2.646.081,59	-3.018.500,00	-2.810.035,24	208.464,76
12 Versorgungsaufwendungen	-233.441,12	-268.100,00	-233.688,04	34.411,96
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.881.545,61	-3.852.600,00	-3.324.051,94	528.548,06
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.940.722,92	-1.962.600,00	-1.999.348,67	-36.748,67
15 Transferaufwendungen	-7.674.725,00	-7.701.500,00	-7.635.502,78	65.997,22
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.371.192,67	-1.452.200,00	-1.837.131,73	-384.931,73
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.747.708,91	-18.255.500,00	-17.839.758,40	415.741,60
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	879.784,24	232.300,00	2.346.019,03	2.113.719,03
19 Finanzerträge	537.946,13	475.100,00	459.900,57	-15.199,43
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-680.100,11	-676.200,00	-520.779,45	155.420,55
21 FINANZERGEBNIS	-142.153,98	-201.100,00	-60.878,88	140.221,12
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	737.630,26	31.200,00	2.285.140,15	2.253.940,15
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	737.630,26	31.200,00	2.285.140,15	2.253.940,15
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	737.630,26	31.200,00	2.285.140,15	2.253.940,15

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	574.303,16	303.000,00	356.721,42	53.721,42
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-289.526,54	-638.000,00	-751.128,57	-113.128,57
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	284.776,62	-335.000,00	-394.407,15	-59.407,15

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	612.542,36	926.400,00	837.636,44	-88.763,56
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	7.877,84	8.300,00	10.389,70	2.089,70
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	104.442,08	99.100,00	102.835,32	3.735,32
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.267,95	41.500,00	85.587,04	44.087,04
7 Sonstige ordentliche Erträge	564.948,53	346.600,00	1.045.618,83	699.018,83
8 Aktivierte Eigenleistungen	3.283,98	12.000,00	9.935,48	-2.064,52
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.332.362,74	1.433.900,00	2.092.002,81	658.102,81
11 Personalaufwendungen	-1.144.650,60	-1.396.700,00	-1.300.924,12	95.775,88
12 Versorgungsaufwendungen	-233.441,12	-268.100,00	-233.688,04	34.411,96
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-781.928,57	-1.563.500,00	-1.137.641,75	425.858,25
14 Bilanzielle Abschreibungen	-768.185,53	-769.800,00	-762.735,14	7.064,86
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-616.574,61	-758.300,00	-1.076.625,08	-318.325,08
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.544.780,43	-4.756.400,00	-4.511.614,13	244.785,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.212.417,69	-3.322.500,00	-2.419.611,32	902.888,68
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.212.417,69	-3.322.500,00	-2.419.611,32	902.888,68
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-2.212.417,69	-3.322.500,00	-2.419.611,32	902.888,68
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.355.913,73	1.866.000,00	1.562.341,40	-303.658,60
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-230.332,77	-328.700,00	-257.897,26	70.802,74
29 ERGEBNIS	-1.086.836,73	-1.785.200,00	-1.115.167,18	670.032,82
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.086.836,73	-1.785.200,00	-1.115.167,18	670.032,82

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.522,77	125.600,00	132.575,32	6.975,32
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	91.197,57	90.000,00	66.902,22	-23.097,78
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.323,27	12.000,00	17.751,29	5.751,29
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.663,12	300,00	7.521,49	7.221,49
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	246.706,73	227.900,00	224.750,32	-3.149,68
11 Personalaufwendungen	-249.218,57	-298.800,00	-275.334,57	23.465,43
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-90.018,97	-74.200,00	-79.046,10	-4.846,10
14 Bilanzielle Abschreibungen	-136.085,77	-145.600,00	-142.000,32	3.599,68
15 Transferaufwendungen	-1.927,55	-2.500,00	-2.077,55	422,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.080,32	-97.000,00	-97.450,85	-450,85
17 Ordentliche Aufwendungen	-574.331,18	-618.100,00	-595.909,39	22.190,61
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-327.624,45	-390.200,00	-371.159,07	19.040,93
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-327.624,45	-390.200,00	-371.159,07	19.040,93
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-327.624,45	-390.200,00	-371.159,07	19.040,93
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	7,85	7,85
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-107.598,42	-112.500,00	-126.937,40	-14.437,40
29 ERGEBNIS	-435.222,87	-502.700,00	-498.088,62	4.611,38
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-435.222,87	-502.700,00	-498.088,62	4.611,38

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.295,20	192.400,00	200.008,38	7.608,38
3 Sonstige Transfererträge	8.003,00	0,00	29.610,40	29.610,40
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	39.733,78	50.000,00	50.490,00	490,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.038,50	41.800,00	23.085,76	-18.714,24
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	81,87	81,87
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	250.070,48	284.200,00	303.276,41	19.076,41
11 Personalaufwendungen	-151.174,18	-155.900,00	-130.640,96	25.259,04
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-442.612,35	-505.700,00	-440.089,58	65.610,42
14 Bilanzielle Abschreibungen	-61.803,21	-91.200,00	-100.265,55	-9.065,55
15 Transferaufwendungen	-139.743,35	-110.000,00	-82.632,49	27.367,51
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.503,47	-271.000,00	-292.286,98	-21.286,98
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.068.836,56	-1.133.800,00	-1.045.915,56	87.884,44
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-818.766,08	-849.600,00	-742.639,15	106.960,85
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-818.766,08	-849.600,00	-742.639,15	106.960,85
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-818.766,08	-849.600,00	-742.639,15	106.960,85
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-522.542,99	-756.000,00	-498.399,77	257.600,23
29 ERGEBNIS	-1.341.309,07	-1.605.600,00	-1.241.038,92	364.561,08
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.341.309,07	-1.605.600,00	-1.241.038,92	364.561,08

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.607,00	4.600,00	4.606,00	6,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	25,00	0,00	20,00	20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	11.239,54	11.239,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.416,67	7.600,00	7.583,33	-16,67
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	7.048,67	12.200,00	23.448,87	11.248,87
11 Personalaufwendungen	-3.840,35	-14.200,00	-10.232,17	3.967,83
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.071,44	-18.200,00	-16.247,82	1.952,18
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.915,00	-5.900,00	-5.916,00	-16,00
15 Transferaufwendungen	-7.503,77	-9.400,00	-8.353,33	1.046,67
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.259,60	-11.400,00	-11.085,60	314,40
17 Ordentliche Aufwendungen	-36.590,16	-59.100,00	-51.834,92	7.265,08
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-29.541,49	-46.900,00	-28.386,05	18.513,95
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-29.541,49	-46.900,00	-28.386,05	18.513,95
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-29.541,49	-46.900,00	-28.386,05	18.513,95
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.810,99	-18.900,00	-30.766,41	-11.866,41
29 ERGEBNIS	-34.352,48	-65.800,00	-59.152,46	6.647,54
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-34.352,48	-65.800,00	-59.152,46	6.647,54

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	628.912,36	611.200,00	528.852,49	-82.347,51
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	1.000,00	208,00	-792,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.536,85	71.000,00	103.783,31	32.783,31
7 Sonstige ordentliche Erträge	80.008,12	0,00	37.966,26	37.966,26
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	765.457,33	683.200,00	670.810,06	-12.389,94
11 Personalaufwendungen	-445.784,74	-478.900,00	-452.906,09	25.993,91
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.140,11	-3.100,00	-3.613,18	-513,18
14 Bilanzielle Abschreibungen	-15.918,40	-2.500,00	-3.395,40	-895,40
15 Transferaufwendungen	-466.084,06	-546.700,00	-333.481,61	213.218,39
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.584,06	-3.000,00	-3.605,54	-605,54
17 Ordentliche Aufwendungen	-942.511,37	-1.034.200,00	-797.001,82	237.198,18
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-177.054,04	-351.000,00	-126.191,76	224.808,24
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-177.054,04	-351.000,00	-126.191,76	224.808,24
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-177.054,04	-351.000,00	-126.191,76	224.808,24
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	682,79	900,00	1.806,59	906,59
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-89.502,18	-81.600,00	-99.298,02	-17.698,02
29 ERGEBNIS	-265.873,43	-431.700,00	-223.683,19	208.016,81
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-265.873,43	-431.700,00	-223.683,19	208.016,81

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12,30	0,00	57,83	57,83
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	20,00	100,00	28,00	-72,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	286,60	286,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	32,30	100,00	372,43	272,43
11 Personalaufwendungen	-14.347,97	-17.500,00	-30.632,02	-13.132,02
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.881,47	-51.500,00	-49.884,41	1.615,59
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-17.595,40	-20.900,00	-14.690,80	6.209,20
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.798,63	-180.100,00	-192.844,92	-12.744,92
17 Ordentliche Aufwendungen	-261.623,47	-270.000,00	-288.052,15	-18.052,15
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-261.591,17	-269.900,00	-287.679,72	-17.779,72
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-261.591,17	-269.900,00	-287.679,72	-17.779,72
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-261.591,17	-269.900,00	-287.679,72	-17.779,72
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-6.586,06	-11.600,00	-8.335,11	3.264,89
29 ERGEBNIS	-268.177,23	-281.500,00	-296.014,83	-14.514,83
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-268.177,23	-281.500,00	-296.014,83	-14.514,83

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-148.823,00	-111.800,00	-112.571,00	-771,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-148.823,00	-111.800,00	-112.571,00	-771,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-147.573,00	-110.500,00	-111.321,00	-821,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-147.573,00	-110.500,00	-111.321,00	-821,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-147.573,00	-110.500,00	-111.321,00	-821,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	-147.573,00	-110.500,00	-111.321,00	-821,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-147.573,00	-110.500,00	-111.321,00	-821,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.252,59	1.500,00	2.890,00	1.390,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	36.871,01	21.400,00	24.935,93	3.535,93
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	59.203,60	43.000,00	47.905,93	4.905,93
11 Personalaufwendungen	-135.841,60	-146.800,00	-129.769,21	17.030,79
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.884,78	-4.600,00	-12.231,26	-7.631,26
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.495,59	-1.500,00	-2.044,48	-544,48
15 Transferaufwendungen	-30.675,28	-42.900,00	-37.489,41	5.410,59
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.219,62	-2.000,00	-2.033,44	-33,44
17 Ordentliche Aufwendungen	-173.116,87	-197.800,00	-183.567,80	14.232,20
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-113.913,27	-154.800,00	-135.661,87	19.138,13
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-113.913,27	-154.800,00	-135.661,87	19.138,13
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-113.913,27	-154.800,00	-135.661,87	19.138,13
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	88.566,81	75.000,00	81.841,26	6.841,26
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-224.999,36	-264.500,00	-341.723,93	-77.223,93
29 ERGEBNIS	-250.345,82	-344.300,00	-395.544,54	-51.244,54
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-250.345,82	-344.300,00	-395.544,54	-51.244,54

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	717,00	717,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.120,30	3.000,00	2.250,40	-749,60
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.120,30	8.000,00	2.967,40	-5.032,60
11 Personalaufwendungen	-63.887,40	-68.300,00	-71.292,04	-2.992,04
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-52.209,00	-80.000,00	-47.286,61	32.713,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-717,00	-717,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-25.000,00	-3.000,00	22.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-116.096,40	-173.300,00	-122.295,65	51.004,35
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-113.976,10	-165.300,00	-119.328,25	45.971,75
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-113.976,10	-165.300,00	-119.328,25	45.971,75
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-113.976,10	-165.300,00	-119.328,25	45.971,75
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-13.778,93	-12.600,00	-14.998,83	-2.398,83
29 ERGEBNIS	-127.755,03	-177.900,00	-134.327,08	43.572,92
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-127.755,03	-177.900,00	-134.327,08	43.572,92

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	-34.057,19	-28.400,00	-35.717,53	-7.317,53
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.201,59	-2.300,00	-2.145,62	154,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-36.258,78	-30.700,00	-37.863,15	-7.163,15
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-36.258,78	-30.700,00	-37.863,15	-7.163,15
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-36.258,78	-30.700,00	-37.863,15	-7.163,15
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-36.258,78	-30.700,00	-37.863,15	-7.163,15
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.859,66	-9.000,00	-10.491,31	-1.491,31
29 ERGEBNIS	-46.118,44	-39.700,00	-48.354,46	-8.654,46
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-46.118,44	-39.700,00	-48.354,46	-8.654,46

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	635.866,82	686.100,00	653.361,06	-32.738,94
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.914,00	2.700,00	1.823,50	-876,50
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.471,91	87.400,00	93.155,41	5.755,41
7 Sonstige ordentliche Erträge	675,00	0,00	675,00	675,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	733.927,73	776.200,00	749.014,97	-27.185,03
11 Personalaufwendungen	-62.376,36	-64.700,00	-63.505,01	1.194,99
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-607.752,91	-641.300,00	-622.399,99	18.900,01
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.555,39	-17.700,00	-2.347,33	15.352,67
17 Ordentliche Aufwendungen	-680.684,66	-723.700,00	-688.252,33	35.447,67
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	53.243,07	52.500,00	60.762,64	8.262,64
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	53.243,07	52.500,00	60.762,64	8.262,64
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	53.243,07	52.500,00	60.762,64	8.262,64
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	30.469,89	31.400,00	31.464,78	64,78
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-68.552,41	-74.900,00	-68.855,86	6.044,14
29 ERGEBNIS	15.160,55	9.000,00	23.371,56	14.371,56
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	15.160,55	9.000,00	23.371,56	14.371,56

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.795,37	310.900,00	317.691,69	6.791,69
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	351.624,52	382.700,00	364.316,31	-18.383,69
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.917,01	0,00	3.317,22	3.317,22
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.911,21	300,00	2.736,31	2.436,31
8 Aktivierte Eigenleistungen	16.834,00	15.000,00	12.641,96	-2.358,04
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	693.082,11	708.900,00	700.703,49	-8.196,51
11 Personalaufwendungen	-159.017,66	-157.100,00	-130.807,51	26.292,49
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-658.446,12	-756.800,00	-758.636,84	-1.836,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	-883.143,18	-871.500,00	-902.659,29	-31.159,29
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300,00	-2.205,84	94,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.513,97	-34.600,00	-90.273,24	-55.673,24
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.798.326,77	-1.822.300,00	-1.884.582,72	-62.282,72
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.105.244,66	-1.113.400,00	-1.183.879,23	-70.479,23
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.105.244,66	-1.113.400,00	-1.183.879,23	-70.479,23
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.105.244,66	-1.113.400,00	-1.183.879,23	-70.479,23
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-145.281,31	-196.400,00	-176.678,60	19.721,40
29 ERGEBNIS	-1.250.525,97	-1.309.800,00	-1.360.557,83	-50.757,83
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.250.525,97	-1.309.800,00	-1.360.557,83	-50.757,83

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
--

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.549,05	35.200,00	39.047,23	3.847,23
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	44.280,87	45.000,00	53.628,40	8.628,40
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	89.237,12	45.100,00	75.649,56	30.549,56
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.250,95	5.000,00	10.669,00	5.669,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.000,00	1.647,21	647,21
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	167.317,99	131.300,00	180.641,40	49.341,40
11 Personalaufwendungen	-62.435,69	-66.700,00	-55.595,64	11.104,36
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-163.039,75	-117.200,00	-126.295,61	-9.095,61
14 Bilanzielle Abschreibungen	-44.342,24	-52.100,00	-57.134,15	-5.034,15
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900,00	-1.822,92	77,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.271,57	-13.900,00	-18.699,96	-4.799,96
17 Ordentliche Aufwendungen	-300.912,17	-251.800,00	-259.548,28	-7.748,28
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-133.594,18	-120.500,00	-78.906,88	41.593,12
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-133.594,18	-120.500,00	-78.906,88	41.593,12
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-133.594,18	-120.500,00	-78.906,88	41.593,12
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-109.349,85	-135.300,00	-114.366,58	20.933,42
29 ERGEBNIS	-242.944,03	-255.800,00	-193.273,46	62.526,54
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-242.944,03	-255.800,00	-193.273,46	62.526,54

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	-910,00	4.090,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00	-8.916,60	1.083,40
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-100,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	-15.100,00	-9.926,60	5.173,40

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.357,00	19.200,00	66.290,00	47.090,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	16,84	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.675,08	2.500,00	2.529,58	29,58
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.013,84	48.300,00	50.735,24	2.435,24
7 Sonstige ordentliche Erträge	32.190,68	55.300,00	165.888,80	110.588,80
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	105.253,44	125.300,00	285.443,62	160.143,62
11 Personalaufwendungen	-103.387,52	-106.200,00	-106.361,86	-161,86
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.560,14	-31.500,00	-29.768,79	1.731,21
14 Bilanzielle Abschreibungen	-22.834,00	-22.500,00	-22.481,34	18,66
15 Transferaufwendungen	-36.268,75	-57.300,00	-154.037,02	-96.737,02
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.777,16	-20.100,00	-47.549,82	-27.449,82
17 Ordentliche Aufwendungen	-199.827,57	-237.600,00	-360.198,83	-122.598,83
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-94.574,13	-112.300,00	-74.755,21	37.544,79
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-94.574,13	-112.300,00	-74.755,21	37.544,79
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-94.574,13	-112.300,00	-74.755,21	37.544,79
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-32.983,94	-33.300,00	-35.295,84	-1.995,84
29 ERGEBNIS	-127.558,07	-145.600,00	-110.051,05	35.548,95
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-127.558,07	-145.600,00	-110.051,05	35.548,95

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2019 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	11.090.490,02	10.457.400,00	11.196.515,26	739.115,26
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.694.411,63	3.280.700,00	3.249.827,19	-30.872,81
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	478.758,08	314.200,00	456.847,27	142.647,27
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	13.263.659,73	14.052.300,00	14.903.189,72	850.889,72
11 Personalaufwendungen	-16.061,76	-18.300,00	-16.316,51	1.983,49
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-6.822.075,08	-6.760.800,00	-6.874.224,21	-113.424,21
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.852,68	-40.700,00	-83,35	40.616,65
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.864.989,52	-6.819.800,00	-6.890.624,07	-70.824,07
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.398.670,21	7.232.500,00	8.012.565,65	780.065,65
19 Finanzerträge	537.946,13	475.100,00	459.900,57	-15.199,43
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-680.100,11	-676.200,00	-520.779,45	155.420,55
21 FINANZERGEBNIS	-142.153,98	-201.100,00	-60.878,88	140.221,12
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	6.256.516,23	7.031.400,00	7.951.686,77	920.286,77
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	6.256.516,23	7.031.400,00	7.951.686,77	920.286,77
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	91.779,02	63.100,00	107.923,24	44.823,24
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.233,37	-1.100,00	-1.340,20	-240,20
29 ERGEBNIS	6.347.061,88	7.093.400,00	8.058.269,81	964.869,81
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	6.347.061,88	7.093.400,00	8.058.269,81	964.869,81

FINANZRECHNUNG Jahr 2019
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.971.182,73	10.457.400,00	11.286.600,35	829.200,35
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.295.855,33	3.984.100,00	3.660.769,45	-323.330,55
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	987.660,51	1.023.700,00	1.039.099,04	15.399,04
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.015,86	150.600,00	185.285,15	34.685,15
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	362.571,91	312.000,00	503.025,30	191.025,30
7 Sonstige Einzahlungen	575.795,79	593.400,00	641.470,26	48.070,26
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	561.885,00	475.100,00	454.672,33	-20.427,67
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.953.967,13	16.996.300,00	17.770.921,88	774.621,88
10 Personalauszahlungen	-2.530.320,55	-2.826.900,00	-2.625.379,13	201.520,87
11 Versorgungsauszahlungen	-216.099,12	-250.000,00	-233.004,60	16.995,40
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.732.772,52	-3.852.600,00	-3.294.456,25	558.143,75
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-697.135,59	-676.200,00	-515.337,58	160.862,42
14 Transferauszahlungen	-7.769.403,67	-7.621.900,00	-7.620.206,32	1.693,68
15 Sonstige Auszahlungen	-1.000.871,70	-1.192.800,00	-1.234.118,47	-41.318,47
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.946.603,15	-16.420.400,00	-15.522.502,35	897.897,65
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.007.363,98	575.900,00	2.248.419,53	1.672.519,53
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.577.900,48	3.731.000,00	2.534.052,43	-1.196.947,57
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	83.457,38	92.000,00	88.488,96	-3.511,04
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	296.252,47	1.244.000,00	485.128,39	-758.871,61
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	841.586,98	980.700,00	811.962,17	-168.737,83
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.799.197,31	6.047.700,00	3.919.631,95	-2.128.068,05
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-451.393,62	-572.000,00	-162.872,29	409.127,71
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.563.293,07	-4.950.000,00	-1.650.592,41	3.299.407,59
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-576.643,71	-864.000,00	-648.608,70	215.391,30
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.210.000,00	-800.000,00	410.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.591.330,40	-7.596.000,00	-3.263.073,40	4.332.926,60
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	207.866,91	-1.548.300,00	656.558,55	2.204.858,55
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	1.215.230,89	-972.400,00	2.904.978,08	3.877.378,08
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.357.493,18	2.529.000,00	932.708,00	-1.596.292,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-3.063.088,84	-1.157.100,00	-1.063.520,11	93.579,89
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-705.595,66	1.371.900,00	-130.812,11	-1.502.712,11
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	509.635,23	399.500,00	2.774.165,97	2.374.665,97
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.577.491,19	413.791,19	2.087.126,42	1.673.335,23
41 LIQUIDE MITTEL	2.087.126,42	813.291,19	4.861.292,39	4.048.001,20

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.614,96	331.700,00	88.253,55	-243.446,45
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.055,85	8.300,00	8.572,69	272,69
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.799,41	99.100,00	105.709,30	6.609,30
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.986,58	41.500,00	89.113,67	47.613,67
7 Sonstige Einzahlungen	234.369,27	268.900,00	153.112,61	-115.787,39
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.826,07	749.500,00	444.761,82	-304.738,18
10 Personalauszahlungen	-1.075.829,76	-1.294.100,00	-1.189.335,10	104.764,90
11 Versorgungsauszahlungen	-216.099,12	-250.000,00	-233.004,60	16.995,40
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-765.200,70	-1.563.500,00	-1.064.204,44	499.295,56
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-461.031,36	-538.900,00	-466.551,15	72.348,85
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.518.160,94	-3.646.500,00	-2.953.095,29	693.404,71
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.110.334,87	-2.897.000,00	-2.508.333,47	388.666,53
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	278.185,50	1.525.000,00	416.069,99	-1.108.930,01
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	78.773,00	92.000,00	54.564,46	-37.435,54
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	356.958,50	1.617.000,00	470.634,45	-1.146.365,55
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-381.336,55	-400.000,00	-96.217,06	303.782,94
8 für Baumaßnahmen	-568.195,77	-2.892.000,00	-591.289,22	2.300.710,78
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-67.529,35	-188.000,00	-161.974,25	26.025,75
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.017.061,67	-3.480.000,00	-850.480,53	2.629.519,47
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-660.103,17	-1.863.000,00	-379.846,08	1.483.153,92
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	85.281,77	90.000,00	67.502,32	-22.497,68
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.808,73	12.000,00	6.281,07	-5.718,93
7 Sonstige Einzahlungen	856,83	300,00	11.793,99	11.493,99
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.947,33	102.300,00	85.577,38	-16.722,62
10 Personalauszahlungen	-234.832,33	-298.800,00	-275.970,93	22.829,07
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-78.249,88	-74.200,00	-90.073,41	-15.873,41
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-2.902,55	-2.500,00	-2.077,55	422,45
15 Sonstige Auszahlungen	-90.110,22	-97.000,00	-101.653,58	-4.653,58
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-406.094,98	-472.500,00	-469.775,47	2.724,53
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-296.147,65	-370.200,00	-384.198,09	-13.998,09
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	101.220,03	68.000,00	72.122,20	4.122,20
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.384,38	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	105.604,41	68.000,00	72.122,20	4.122,20
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-235.401,51	-239.000,00	-235.787,39	3.212,61
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-235.401,51	-239.000,00	-235.787,39	3.212,61
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-129.797,10	-171.000,00	-163.665,19	7.334,81
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.516,00	119.500,00	129.298,00	9.798,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	36.999,87	50.000,00	52.151,71	2.151,71
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.466,32	41.800,00	24.311,10	-17.488,90
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	81,87	81,87
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	196.982,19	211.300,00	205.842,68	-5.457,32
10 Personalauszahlungen	-145.467,89	-149.600,00	-134.040,02	15.559,98
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-340.432,05	-505.700,00	-533.831,12	-28.131,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-127.357,59	-110.000,00	-102.368,03	7.631,97
15 Sonstige Auszahlungen	-172.869,78	-271.000,00	-383.275,67	-112.275,67
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-786.127,31	-1.036.300,00	-1.153.514,84	-117.214,84
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-589.145,12	-825.000,00	-947.672,16	-122.672,16
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-220.564,37	-15.000,00	-4.462,50	10.537,50
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-193.882,30	-336.000,00	-210.728,02	125.271,98
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-414.446,67	-351.000,00	-215.190,52	135.809,48
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-404.446,67	-351.000,00	-215.190,52	135.809,48
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	45,00	45,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	11.316,62	11.316,62
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	5.000,00	16.361,62	11.361,62
10 Personalauszahlungen	-3.886,16	-14.200,00	-10.218,35	3.981,65
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.918,37	-18.200,00	-13.411,60	4.788,40
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-5.087,10	-6.800,00	-5.770,00	1.030,00
15 Sonstige Auszahlungen	-5.256,21	-11.400,00	-11.292,60	107,40
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.147,84	-50.600,00	-40.692,55	9.907,45
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-28.147,84	-45.600,00	-24.330,93	21.269,07
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	623.243,63	610.000,00	518.945,20	-91.054,80
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	68,00	1.000,00	160,00	-840,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.019,71	71.000,00	197.516,73	126.516,73
7 Sonstige Einzahlungen	79.708,12	0,00	37.966,26	37.966,26
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	760.039,46	682.000,00	754.588,19	72.588,19
10 Personalauszahlungen	-421.549,16	-442.100,00	-415.625,58	26.474,42
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.138,92	-3.100,00	-3.556,31	-456,31
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-463.873,59	-546.700,00	-339.707,21	206.992,79
15 Sonstige Auszahlungen	-14.510,43	-3.000,00	-3.551,72	-551,72
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-902.072,10	-994.900,00	-762.440,82	232.459,18
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-142.032,64	-312.900,00	-7.852,63	305.047,37
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	146,37	-19.853,63
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	300,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	300,00	20.000,00	146,37	-19.853,63
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.213,50	-26.000,00	-8.900,50	17.099,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.213,50	-26.000,00	-8.900,50	17.099,50
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.913,50	-6.000,00	-8.754,13	-2.754,13
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	12,30	12,30
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	100,00	28,00	-72,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	286,60	286,60
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,00	100,00	326,90	226,90
10 Personalauszahlungen	-12.324,55	-12.800,00	-26.062,71	-13.262,71
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-49.853,67	-51.500,00	-50.070,57	1.429,43
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-14.275,40	-17.500,00	-11.370,80	6.129,20
15 Sonstige Auszahlungen	-179.577,06	-180.100,00	-206.256,17	-26.156,17
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-256.030,68	-261.900,00	-293.760,25	-31.860,25
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-256.010,68	-261.800,00	-293.433,35	-31.633,35
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-147.573,00	-111.800,00	-111.321,00	479,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.573,00	-111.800,00	-111.321,00	479,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-147.573,00	-111.800,00	-111.321,00	479,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	36.531,83	21.400,00	25.255,48	3.855,48
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.611,83	21.500,00	25.335,48	3.835,48
10 Personalauszahlungen	-133.404,07	-146.800,00	-135.392,56	11.407,44
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.957,18	-4.600,00	-11.981,78	-7.381,78
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-9.672,38	-22.900,00	-16.390,21	6.509,79
15 Sonstige Auszahlungen	-1.261,00	-2.000,00	-1.105,34	894,66
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.294,63	-176.300,00	-164.869,89	11.430,11
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-110.682,80	-154.800,00	-139.534,41	15.265,59
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	774,50	774,50
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	774,50	774,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-810,34	-5.000,00	-3.715,75	1.284,25
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-810,34	-5.000,00	-3.715,75	1.284,25
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-810,34	-5.000,00	-2.941,25	2.058,75
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.228,30	3.000,00	2.146,40	-853,60
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.228,30	8.000,00	2.146,40	-5.853,60
10 Personalauszahlungen	-55.812,37	-51.900,00	-56.731,51	-4.831,51
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-52.209,00	-80.000,00	-47.286,61	32.713,39
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-25.000,00	-3.000,00	22.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.021,37	-156.900,00	-107.018,12	49.881,88
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-105.793,07	-148.900,00	-104.871,72	44.028,28
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-28.623,59	-21.800,00	-29.831,55	-8.031,55
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.201,59	-2.300,00	-2.145,62	154,38
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.825,18	-24.100,00	-31.977,17	-7.877,17
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-30.825,18	-24.100,00	-31.977,17	-7.877,17
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	635.185,43	633.100,00	637.759,50	4.659,50
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.914,00	2.700,00	1.783,50	-916,50
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.016,83	87.400,00	90.012,76	2.612,76
7 Sonstige Einzahlungen	675,00	0,00	675,00	675,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	732.791,26	723.200,00	730.230,76	7.030,76
10 Personalauszahlungen	-60.233,83	-61.500,00	-59.092,40	2.407,60
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-610.387,24	-641.300,00	-601.152,52	40.147,48
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-4.550,79	-17.700,00	-2.347,33	15.352,67
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-675.171,86	-720.500,00	-662.592,25	57.907,75
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	57.619,40	2.700,00	67.638,51	64.938,51
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	146.726,56	172.900,00	176.424,42	3.524,42
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.934,61	0,00	3.199,62	3.199,62
7 Sonstige Einzahlungen	-2.298,06	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.363,11	172.900,00	179.624,04	6.724,04
10 Personalauszahlungen	-155.788,30	-150.100,00	-124.327,98	25.772,02
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-675.242,53	-756.800,00	-730.132,95	26.667,05
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-35.515,28	-34.600,00	-26.356,96	8.243,04
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-866.546,11	-941.500,00	-880.817,89	60.682,11
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-717.183,00	-768.600,00	-701.193,85	67.406,15
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	89.028,23	205.000,00	349.236,57	144.236,57
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	296.252,47	1.244.000,00	485.128,39	-758.871,61
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	385.280,70	1.449.000,00	834.364,96	-614.635,04
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-30.084,71	-77.000,00	-34.761,17	42.238,83
8 für Baumaßnahmen	-1.011.152,69	-1.757.000,00	-1.016.582,36	740.417,64
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-75.806,71	-19.000,00	-20.362,79	-1.362,79
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.117.044,11	-1.853.000,00	-1.071.706,32	781.293,68
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-731.763,41	-404.000,00	-237.341,36	166.658,64
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.837,34	2.200,00	2.599,27	399,27
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	38.650,90	45.000,00	69.257,38	24.257,38
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.058,11	45.100,00	71.677,19	26.577,19
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.250,95	5.000,00	10.669,00	5.669,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.797,30	97.300,00	154.202,84	56.902,84
10 Personalauszahlungen	-57.777,07	-62.400,00	-49.405,82	12.994,18
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-125.831,23	-117.200,00	-117.973,02	-773,02
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900,00	-822,92	77,08
15 Sonstige Auszahlungen	-12.278,20	-13.900,00	-10.240,14	3.659,86
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-196.709,42	-194.400,00	-178.441,90	15.958,10
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-59.912,12	-97.100,00	-24.239,06	72.860,94
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	202.502,24	168.000,00	69.816,00	-98.184,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	202.502,24	168.000,00	69.816,00	-98.184,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-39.972,36	-95.000,00	-31.894,06	63.105,94
8 für Baumaßnahmen	-385.166,24	-152.000,00	-36.509,82	115.490,18
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-425.138,60	-250.000,00	-68.403,88	181.596,12
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-222.636,36	-82.000,00	1.412,12	83.412,12
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	-910,00	4.090,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-10.000,00	-2.173,64	7.826,36
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.100,00	-3.083,64	12.016,36
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-15.100,00	-3.083,64	12.016,36
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	16,84	16,84
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.076,34	2.500,00	5.802,16	3.302,16
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.088,18	48.300,00	70.318,13	22.018,13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.164,52	55.800,00	76.137,13	20.337,13
10 Personalauszahlungen	-131.095,95	-104.400,00	-104.594,54	-194,54
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-16.351,75	-31.500,00	-29.871,92	1.628,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.050,36	-7.000,00	-18.314,14	-11.314,14
15 Sonstige Auszahlungen	-19.777,16	-20.100,00	-19.266,16	833,84
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-168.275,22	-163.000,00	-172.046,76	-9.046,76
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-85.110,70	-107.200,00	-95.909,63	11.290,37
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	283.660,50	119.000,00	0,00	-119.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	33.150,00	33.150,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	283.660,50	119.000,00	33.150,00	-85.850,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-378.214,00	-134.000,00	-1.748,51	132.251,49
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-33.000,00	0,00	33.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-378.214,00	-167.000,00	-1.748,51	165.251,49
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-94.553,50	-48.000,00	31.401,49	79.401,49
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2019

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.971.182,73	10.457.400,00	11.286.600,35	829.200,35
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.542.643,40	2.920.700,00	2.921.673,43	973,43
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	262.484,63	314.200,00	432.840,53	118.640,53
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	561.885,00	475.100,00	454.672,33	-20.427,67
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.338.195,76	14.167.400,00	15.095.786,64	928.386,64
10 Personalauszahlungen	-13.695,52	-16.400,00	-14.750,08	1.649,92
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-697.135,59	-676.200,00	-515.337,58	160.862,42
14 Transferauszahlungen	-6.996.788,78	-6.760.800,00	-7.006.890,82	-246.090,82
15 Sonstige Auszahlungen	-1.932,62	-700,00	-76,03	623,97
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.709.552,51	-7.454.100,00	-7.537.054,51	-82.954,51
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.628.643,25	6.713.300,00	7.558.732,13	845.432,13
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.613.303,98	1.626.000,00	1.626.661,30	661,30
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	841.586,98	980.700,00	811.962,17	-168.737,83
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.454.890,96	2.606.700,00	2.438.623,47	-168.076,53
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.210.000,00	-800.000,00	410.000,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-1.210.000,00	-800.000,00	410.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.454.890,96	1.396.700,00	1.638.623,47	241.923,47
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	0,00	0,00	2.052,75	2.052,75
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	0,00	5.000,00	5.400,00	400,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	0,00	25.000,00	16.962,69	-8.037,31
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	147.090,00	0,00	0,00	0,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	108.104,00	1.300.000,00	255.000,00	-1.045.000,00
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	3.491,50	0,00	560,00	560,00
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	19.500,00	175.000,00	136.094,55	-38.905,45
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	0,00	0,00	2.299,77	2.299,77
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	370,00	0,00	0,00	0,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	0,00	0,00	181,99	181,99
I01070114 Bebaute städtische Grundstücke	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	78.403,00	37.000,00	52.082,70	15.082,70
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	356.958,50	1.617.000,00	470.634,45	-1.146.365,55
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-4.574,57	0,00	-80,92	-80,92
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	-6.491,50	0,00	-560,00	-560,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	-370.270,48	-400.000,00	-95.576,14	304.423,86
8 für Baumaßnahmen				
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-44.336,51	0,00	-8.059,07	-8.059,07
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	-13.000,00	0,00	13.000,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-4.998,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	-211.146,33	-30.000,00	-114.318,48	-84.318,48
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	-293.704,14	-2.360.000,00	-278.108,06	2.081.891,94
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	-8.990,15	-208.000,00	-74.540,11	133.459,89
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	0,00	-271.000,00	-108.228,79	162.771,21
I01070128 Umbaumaßnahmen FWGH Referinghausen	-5.020,64	0,00	0,00	0,00
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	0,00	0,00	-4.952,61	-4.952,61
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	0,00	0,00	-3.082,10	-3.082,10
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-25.115,28	-62.000,00	-39.171,65	22.828,35
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-14.547,85	-60.000,00	-79.573,18	-19.573,18
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-14.723,67	-3.000,00	-8.475,79	-5.475,79
I01030305 Beschaffung der Bauhof-Software	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	-120,00	-50.000,00	-32.845,37	17.154,63
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	-3.769,57	0,00	0,00	0,00
I01070122 Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt	-1.681,42	-1.000,00	-558,80	441,20
I01070125 Rathaus Österstraße 1	-7.571,56	0,00	-1.349,46	-1.349,46
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.017.061,67	-3.480.000,00	-850.480,53	2.629.519,47
Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-660.103,17	-1.863.000,00	-379.846,08	1.483.153,92

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	30.596,33	0,00	0,00	0,00
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	2.076,14	3.000,00	2.889,68	-110,32
I02070103 Feuerwehrpauschale	68.547,56	65.000,00	69.232,52	4.232,52
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	2.674,38	0,00	0,00	0,00
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	1.710,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	105.604,41	68.000,00	72.122,20	4.122,20
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	-172.270,16	-164.000,00	-156.883,27	7.116,73
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	-51.338,49	-61.000,00	-64.896,93	-3.896,93
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	-11.792,86	-14.000,00	-14.007,19	-7,19
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-235.401,51	-239.000,00	-235.787,39	3.212,61
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.797,10	-171.000,00	-163.665,19	7.334,81

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	10.000,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-74.892,15	0,00	-1.413,28	-1.413,28
I03010302 WLAN-Anlage Schulzentrum	-145.672,22	-15.000,00	-3.049,22	11.950,78
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-82.626,50	-40.000,00	-51.328,80	-11.328,80
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	-110.996,00	-296.000,00	-159.399,22	136.600,78
I03010401 Anlagevermögen für das Gymnasium Medebach	-259,80	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-414.446,67	-351.000,00	-215.190,52	135.809,48
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-404.446,67	-351.000,00	-215.190,52	135.809,48

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I05010101 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich SGB II	0,00	20.000,00	146,37	-19.853,63
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	300,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	300,00	20.000,00	146,37	-19.853,63
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I05010101 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich SGB II	0,00	-20.000,00	-7.590,31	12.409,69
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	-3.213,50	-6.000,00	-1.310,19	4.689,81
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.213,50	-26.000,00	-8.900,50	17.099,50
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.913,50	-6.000,00	-8.754,13	-2.754,13

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	0,00	0,00	774,50	774,50
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	774,50	774,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I08010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen	-720,35	-2.000,00	-3.350,18	-1.350,18
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	-89,99	-3.000,00	-365,57	2.634,43
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-810,34	-5.000,00	-3.715,75	1.284,25
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-810,34	-5.000,00	-2.941,25	2.058,75

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
109010101 Erwerb von Software zur Bearbeitung von Bauvoranfragen/Bauanträgen	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	-7.140,00	7.860,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	0,00	0,00	66.126,16	66.126,16
I12010113 Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn	5.000,00	0,00	5.654,27	5.654,27
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	0,00	160.000,00	158.000,00	-2.000,00
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	0,00	0,00	9.512,32	9.512,32
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in Medelon	12.200,00	0,00	0,00	0,00
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	0,00	44,63	44,63
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	69.428,23	45.000,00	82.899,19	37.899,19
I12020101 Anlagen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	2.400,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
I2010100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestrassen	1.302,29	0,00	2.238,30	2.238,30
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	0,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
I12010118 Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 56 in Dreislar	102,77	0,00	302,65	302,65
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	67.622,87	10.000,00	19.237,71	9.237,71
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	0,00	0,00	3.976,70	3.976,70
I12010129 Ausbau der K 53 in der Ortsdurchfahrt Referinghausen	1.915,61	0,00	0,00	0,00
I12010130 Ausbau der Straße von Referinghausen nach Titmaringhausen	450,05	0,00	0,00	0,00
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	18.141,81	0,00	0,00	0,00
I12010140 Ausbau der Straße "Im Lückenbag" in Oberschledorn	0,00	64.000,00	0,00	-64.000,00
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	18.048,73	0,00	0,00	0,00
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	7.112,18	0,00	0,00	0,00
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in Medelon	4.045,41	0,00	0,00	0,00
I12010157 Herstellung eines Wendehammers an der Straße Landwehr	5.664,03	0,00	0,00	0,00
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	17.116,92	0,00	3.074,11	3.074,11
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	697.000,00	8.000,00	-689.000,00
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	49.775,73	0,00	5.400,00	5.400,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	39.685,36	28.000,00	55.244,25	27.244,25
I12010176 Erneuerung der Straße "Am Knebelsberg" in Medebach	0,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	4.199,47	256.000,00	366.467,17	110.467,17
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	61.069,24	163.000,00	21.187,50	-141.812,50
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	385.280,70	1.449.000,00	834.364,96	-614.635,04
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I12010107 Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen	-13.754,11	-52.000,00	-519,25	51.480,75
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	-1.505,50	0,00	0,00	0,00
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-3.909,84	0,00	-419,50	-419,50
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-2.196,84	0,00	-85,00	-85,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-401,89	-25.000,00	-26.625,00	-1.625,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-4.155,30	0,00	-211,16	-211,16
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	0,00	0,00	-6.901,26	-6.901,26
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	-4.161,23	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen				
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	0,00	-15.000,00	-2.516,67	12.483,33
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-15.827,53	-200.000,00	-111.478,66	88.521,34
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	-983,82	0,00	-11.900,00	-11.900,00
I12010140 Ausbau der Straße "Im Lückenbag" in Oberschledorn	0,00	-190.000,00	0,00	190.000,00
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	-68,96	0,00	0,00	0,00
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in Medelon	-8.486,75	0,00	0,00	0,00
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	0,00	-25.000,00	-38.902,00	-13.902,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
8 für Baumaßnahmen				
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-17.845,35	-750.000,00	-428.950,14	321.049,86
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-754,57	-5.000,00	-6.619,10	-1.619,10
I12010176 Erneuerung der Straße "Am Knebelsberg" in Medebach	-27.448,53	0,00	0,00	0,00
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	-494.810,64	-50.000,00	-27.057,38	22.942,62
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	0,00	0,00	-3.594,63	-3.594,63
I12010184 Erneuerung Gehweg L 854 in Düdinghausen	-1.529,16	0,00	0,00	0,00
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	0,00	-25.000,00	-2.796,50	22.203,50
I12010188 Straßenbaumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	-275.750,24	-80.000,00	-49.793,48	30.206,52
I12010190 Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	0,00	-105.000,00	0,00	105.000,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	0,00	0,00	-12.089,24	-12.089,24
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	0,00	-19.040,00	-19.040,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	-120.887,56	-90.000,00	-91.323,93	-1.323,93
I12010207 Erneuerung von Brücken	-32.504,59	-192.000,00	-210.520,63	-18.520,63
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	-11.254,99	-10.000,00	0,00	10.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	-2.759,56	-4.000,00	-1.511,37	2.488,63
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar	-6.526,99	-10.000,00	-6.763,52	3.236,48
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	0,00	-10.856,83	-10.856,83
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	-33.886,19	0,00	0,00	0,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	-11.765,97	0,00	0,00	0,00
I12030101 Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)	-20.868,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I12030102 Errichtung Silos/Erweiterung Lagerkapazitäten Bauhof	0,00	-3.000,00	-1.231,07	1.768,93
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.117.044,11	-1.853.000,00	-1.071.706,32	781.293,68
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-731.763,41	-404.000,00	-237.341,36	166.658,64

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	202.502,24	88.000,00	45.416,00	-42.584,00
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	0,00	80.000,00	24.400,00	-55.600,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	202.502,24	168.000,00	69.816,00	-98.184,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	-6.190,29	-15.000,00	-1.385,87	13.614,13
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-33.782,07	-80.000,00	-30.508,19	49.491,81
8 für Baumaßnahmen				
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	-8.678,72	-10.000,00	-556,92	9.443,08
I13020102 Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen	-13.356,61	-12.000,00	-11.893,20	106,80
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	-24.445,27	0,00	-172,55	-172,55
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-330.572,12	-30.000,00	-19.799,50	10.200,50
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	-8.113,52	-100.000,00	-4.087,65	95.912,35
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I13020101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-425.138,60	-250.000,00	-68.403,88	181.596,12
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-222.636,36	-82.000,00	1.412,12	83.412,12

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	98.000,00	0,00	-98.000,00
I15010103 Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile	283.660,50	0,00	0,00	0,00
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I15010101 Breitbandversorgung der Ortsteile Düdinghausen, Oberschledorn und Medelon	0,00	0,00	33.150,00	33.150,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	283.660,50	119.000,00	33.150,00	-85.850,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	-109.000,00	0,00	109.000,00
I15010103 Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile	-378.214,00	0,00	0,00	0,00
I15010104 Projekte der Digitalisierung und Breitbandversorgung	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	0,00	-1.748,51	-1.748,51
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	-33.000,00	0,00	33.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-378.214,00	-167.000,00	-1.748,51	165.251,49
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-94.553,50	-48.000,00	31.401,49	79.401,49

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2019

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I16010101 Investitionspauschale	1.253.303,98	1.266.000,00	1.266.661,30	661,30
I16010102 Sportpauschale	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
I16010103 Schulpauschale	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	841.586,98	980.700,00	811.962,17	-168.737,83
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.454.890,96	2.606.700,00	2.438.623,47	-168.076,53
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	0,00	-1.210.000,00	-800.000,00	410.000,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-1.210.000,00	-800.000,00	410.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.454.890,96	1.396.700,00	1.638.623,47	241.923,47

Anhang
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Hansestadt Medebach zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Bilanz wurde seinerzeit um die Posten „Grund und Boden mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert. Darüber hinaus erfolgt in der Bilanz und im Forderungsspiegel die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in "Gebühren", "Beiträge", "Steuern", "Forderungen aus Transferleistungen" und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen". Bei den privatrechtlichen Forderungen

erfolgt die Aufteilung in privatrechtliche Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich", "gegenüber dem öffentlichen Bereich", "gegen verbundene Unternehmen" und "gegen Beteiligungen". Die Ergebnisrechnung wurde um die Zeilen „Globaler Minderaufwand“ und „Jahreserg. n. Abzug glob. Minderaufwand“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Gruppenwerte gebildet wurden.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite:

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zugangs komplett abgeschrieben. Die im Zuge des 2. NKFVG NRW eingeführte Möglichkeit der Komponentenbildung bei Anlagen im Bereich von Gebäuden und Verkehrsflächen wurde nicht angewendet, da kein entsprechender Fall im Jahresabschluss 2019 gesehen wurde, bei dem aufgrund einer Komponentenbildung eine Verbuchung im Anlagevermögen statt im Ergebnishaushalt möglich gewesen wäre.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden analog der Vorgehensweise der letzten Jahre Gruppenwerte gebildet, sofern es sich um gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 31.12.2019 T€
Neubau der Straße „Zum Anspel“ in Düdinghausen	509
Sanierung des Hallenbads	407
Sanierung der Einfachturnhalle	211
Feuerwehrfahrzeug TSF-W für die Löschgruppe Berge	139
Neubau Dorfgemeinschaftshaus Berge	129
Neubau Feuerwehrgerätehaus Berge	103
Radweg Oberschledorner Straße in Düdinghausen	102
Einführung MACH M2 mit eRechnung und Rechnungsworkflow	33
Errichtung Stadtarchiv	31
Anzahlungen Grunderwerb	22
Erschließung Baugebiet Gelängeweg	19
Gestaltung des Platzes unterhalb der Kirche in Medelon	16
Erweiterung des Kindergartens Hohoff (Anbau (Aufstockung) an das neu gekaufte Bestandsgebäude)	15
Sonstige im Einzelfall unter T€ 15	100
Summe	1.836

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten den Ansatz der Stadtwerke Medebach AöR. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Beteiligungswerte** erhöhen sich um T€ 1. Grund ist der Beitritt der Hansestadt Medebach zur d-NRW AöR. In diesem Zuge wurde eine Stammkapitaleinlage von T€ 1 eingezahlt. Ansonsten umfasst diese Bilanzposition unverändert die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (T€ 88), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (T€ 47), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH (T€ 23), den Zweckverband KDvZ CitKomm (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert) (T€ 0), den Zweckverband Sparkasse Hochsauerland (T€ 0) und die Schulzweckverbände Medebach-Winterberg und Winterberg-Medebach (T€ 0). Eine Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach mit ihrem jeweils letzten beschlossenen Jahresergebnis, der dazugehörigen Bilanzsumme und dem jeweils letzten beschlossenen geplanten Jahresergebnis ist dem jeweils aktuellen Haushaltsplan der Hansestadt Medebach zu entnehmen. Hier befinden sich als Anlage auch sämtliche aktuelle Jahresabschlüsse und Haushalts-/Wirtschaftspläne der einzelnen Beteiligungen.

Ansatz und Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens**, wvk Versorgungsfonds, erfolgen unverändert gegenüber dem 01. Januar 2008, da sich keinerlei Indikatoren für notwendige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben haben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten, die im Rahmen einer internen Darlehensgewährung auf die Stadtwerke Medebach AöR übertragen worden sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Zugängen (Aufnahme eines neuen Darlehens für die Stadtwerke Medebach AöR) in Höhe von T€800 und Abgängen in Höhe von T€812 (planmäßige erstattete Tilgungsleistungen der Stadtwerke Medebach AöR).

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Grundstücke des Vorratsvermögens** beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke, vor allem in Wohnbau- und Gewerbegebieten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden für das allgemeine Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,0% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Zusammensetzung	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2019 T€
Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	1.250	3.950
Kontokorrentbestand	836	911
Bargeld	1	0
Summen	2.087	4.861

Da die Hansestadt Medebach für ihre Girokonten bei den hiesigen Banken seit dem Sommer 2017 ab einer gewissen Wertobergrenze negative Habenzinsen zu zahlen hat, wurde zu diesem Zeitpunkt bei der Sparkasse Hochsauerland ein Kündigungsgeldkonto eingerichtet. Auf dieses Konto eingezahltes Geld hat eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, es gibt jedoch keine Wertobergrenze, ab welcher negative Habenzinsen zu zahlen sind.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr hängt nicht nur mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter Nichtberücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen usw.) zusammen, sondern ebenfalls mit dem Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie mit den getätigten Darlehensaufnahmen und Tilgungen im Berichtsjahr (siehe hierzu Erläuterungen im Lagebericht zur Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen:

	Stand 31.12.2018 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2019 T€
Zuschuss Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen	490	0	71	419
Investive Zuw. Kunstrassenplätze	247	0	20	227
Zuschuss Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	258	0	37	221
9%iger Trägeranteil Kindergarten-träger (Zuführung für 1. Halbjahr 2020 aus dem Bescheid für 2019, Auflösung für Anteil für die Monate Jan. bis Juli 2019 aus dem Bescheid aus 2018)	104	115	104	115
Investive Zuwendung Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	74	0	4	70
Investive Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	67	0	3	64
Investive Zuwendung Kiga Hohoff	57	0	3	54
Investive Zuwendung Breitbandkabel Gewerbegebiet	48	0	17	31
Investive Zuwendung Parkplatz- und Wegebau Aventura-Spielberg	0	39	0	39
Beamtenbesoldung für Januar (Zuführung für Jan. '20, Auflösung für Jan. '19)	27	28	27	28
Leistungen für Asylbewerber für Januar (Zuführung für Jan. 2020, Auflösung für Jan. 2019)	22	13	22	13
Invest. Zuwendung Radwegebau	19	0	1	18
Investive Zuwendung Kapelle Wissinghausen	19	0	2	17
Investive Zuwendung Parkplatz katholische Kirchengemeinde	9	0	1	8
Invest. Zuwendung mobiles Röntgengerät Krankenhaus Wtbg.	9	0	1	8
Investive Zuwendung Schuhmacherskulptur Marktplatz	5	0	0	5
Investive Zuwendung Mehrgenerationengarten	5	0	1	4
Investive Zuwendung Bänke Stadtgebiet	4	0	0	4
Übrige	27	33	27	33
Summen	1.491	228	341	1.378

B. Passivseite:Eigenkapital

Die **Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals** ergibt sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang, im Zuge des 2. NKFVG NRW neu eingeführten, beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Der Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** sinkt gegenüber dem Vorjahr um T€ 394. Grund sind die Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Hallenbads sowie der Einfachturnhalle und die damit einhergehenden Teilabgänge und Erneuerungen von Gebäudeteilen (Gewerken) an den Bestandsgebäuden. Die hieraus resultierende anteilige Sonderabschreibung der beiden Altanlagen wurde durch das zuständige Ingenieurbüro über die klassischen prozentualen Anteile der Gewerkekosten an einem Objekt dieser Art ermittelt. Durch die Abbrucharbeiten sind gewisse Gewerke ganz zurückgebaut worden, sodass sich aus dieser Betrachtung ein Restbuchwert ermitteln ließ. Die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Teilabgang der beiden Altanlagen ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage erfolgt. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 394 resultiert dabei aus einem Restbuchwert-Abgang von T€ 751 und einem Sonderpostenabgang von T€ 357.

In der Allgemeinen Rücklage ist eine **Deckungsrücklage** von T€ 82 (31.12.2018: T€ 65) enthalten. Sie beinhaltet übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen der Schulen.

Der Ausweis der **Ausgleichsrücklage** verändert sich gegenüber dem 01.01.2019 wie folgt:

Stand 01.01.2019 T€	Jahresergebnis 2018 T€	Stand 31.12.2019 T€
1.312	+738	2.050

Gemäß Beschluss des Rates der Hansestadt Medebach vom 14.12.2019 wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von € 737.630,26 festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftete die Hansestadt Medebach einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 2.285.140,15. Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Zuschussgeber	Stand 31.12.2018 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2019 T€
Bund	1.157	0	27	1.130
Land (u.a. Allg. Investitions-, Schul-, Sport- u. Feuerschutzpauschale)	20.393	1.129	1.427	20.095
Gemeinden (GV)	11	0	5	6
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	61	0	2	59
Zweckverbände	37	0	3	34
Private Unternehmen	13	11	1	23
Verbundene Unternehmen	0	5	0	5
Übrige Bereiche	2.517	66	135	2.448
Summen	24.189	1.211	1.600	23.800

Die **Sonderposten für Beiträge** gliedern sich wie folgt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2018 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2019 T€
Straßenbaubeiträge	5.470	197	210	5.457
Kanalanschlussbeiträge	63	0	3	60
Summen	5.533	197	213	5.517

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet derzeit Gebührenüberschüsse der Abfallbeseitigung sowie des Winterdienstes und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2018 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2019 T€
Abfallbeseitigung	98	0	14	84
Winterdienst	0	26	0	26
Summen	98	26	14	110

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten neben den Beträgen für die Stellplatzablöse Tiefgarage und Hinterstraße 4 seit dem Jahr 2018 auch Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt), die Anschaffungen/Maßnahmen im Anlagevermögen zugeordnet sind:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2018 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2019 T€
Gute Schule 2020	258	55	30	283
Stellplatzablöse	25	3	1	27
Summen	283	58	31	310

Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens zum 31.12.2019 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, nach der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geregelten gesetzlichen NKF-Regelung ermittelt. Bei der NKF-Berechnung beträgt der Rechnungszinsfuß gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW aktuell konstant jährlich 5,0%.

	Stand 31.12.2018 T€	Auflösung/In- anspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Pensionsrück- stellungen	3.401	237	174	3.338
Beihilferück- stellungen	1.033	85	26	974
Summen	4.434	322	200	4.312

Enthalten sind hier Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 312 aufgrund eines Sterbefalls im Bereich der Leistungsempfänger.

Bei den **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben. Eine Inanspruchnahme von Rückstellungen fand nicht statt. Zuführungen und Auflösungen waren im Jahr 2019 ebenfalls nicht erforderlich.

Nach den Inanspruchnahmen und Auflösungen im Jahr 2017 verbleiben nach wie vor noch Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums (mittlerweile von der Sekundarschule genutzt) und der Sekundarschule/auslaufenden Verbundschule. Diese Gebäude sollen in den kommenden Jahren saniert werden (geplant derzeit für die Jahre 2021-2022). Nach derzeitigem Stand ist diese Maßnahme jedoch anhand der geplanten Gewerke nicht bzw. nicht komplett investiv, sondern (teilweise) im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Entsprechend können die Instandhaltungsrückstellungen für die Gewerke, die betroffen sind, zunächst in der städtischen Bilanz verbleiben und dann im Jahr der Durchführung in Anspruch genommen werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich somit zum 31.12.2019 noch immer wie folgt:

Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude	Stand 31.12.2018 T€	Auflösung/ Inanspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Schulgebäude	48	0	0	48
Summen	48	0	0	48

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2018 T€	Auflösung/ Inanspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2019 T€
Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG	301	0	8	309
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	150	150	144	144
Pensionsverpflichtungen KDVBZ Citkomm (jetzt: SIT)	89	2	0	87
Umlagerückstellungen	0	0	38	38
Prüfungsgebühren	69	62	23	30
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	0	0	13
Eig. Aufwand Erstellung EB/JAB	10	10	10	10
Prozesskosten	9	4	0	5
Abrechnung Einsätze 2019 mit den Feuerwehrmitgliedern	0	0	5	5
Übrige im Einzelfall unter T€ 5	12	12	3	3
Summen	653	240	231	644

Die Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR. Da das Beamtenverhältnis dieses Mitarbeiters zum 01.01.2014 von der Hansestadt Medebach zu den Stadtwerken übergegangen ist, waren die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in 2014 in diese Bilanzposition umzugliedern. Sie werden fortan jährlich mit dem im Gutachten der Heubeck AG der Stadtwerke Medebach AöR angegebenen Zinssatz aufgezinst.

Im Zuge des 2. NKFVG wurde eine neue Rückstellungsmöglichkeit eingeführt: § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW erlaubt Gemeinden die Bildung von Rückstellungen für eine erhöhte Heranziehung zur Umlage an den Kreis aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des

Haushaltsjahres. Diese neue Rückstellungsart zielt darauf ab, den Umlageaufwand der wirtschaftlich einschlägigen Periode zuzuordnen. Diese ergibt sich aus dem Jahr, in dem die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung/Leistungserbringung ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen (und damit auch entsprechende Steuererträge) generiert, die in der Zukunft zu einer erhöhten Heranziehung zur Umlage führen werden. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW bezieht sich dabei konkret auf Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW, bei denen die ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, somit im Fall der Hansestadt Medebach auf die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage. Im Jahr 2019 wurden ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge erzielt. Für die Bildung der Rückstellung wurde daher ermittelt, welcher Anteil der Kreis- und Jugendamtsumlage 2020 sowie 2021 auf die ungewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge 2019 fällt. Auf diese Weise wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt T€ 38 errechnet und gebildet.

Bei den Prüfungsgebühren ist im Jahr 2019 die Rechnung für die zuletzt durchgeführte überörtliche Prüfung der Hansestadt Medebach durch die gpa NRW eingegangen. Dies hat eine entsprechende Senkung der Prüfungsgebührenrückstellungen (Inanspruchnahme und Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellungen) zur Folge.

Es wurde keine Rückstellung für die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ergebnisrechnung 2020 ff. gebildet, da zum einen zum 31.12.2019 noch nicht bekannt war, dass es im Jahr 2020 einen Ausbruch des Virus in Deutschland in dem Ausmaß einer Pandemie geben wird, und die wirtschaftliche Ursache auch gar nicht im Haushaltsjahr 2019 liegt, und zum anderen, da nach jetzigem Stand das Land NRW voraussichtlich eine Rechtsnorm verabschiedet wird, die die Isolation der coronabedingten Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes möglich macht (Aktivierung eines Sammelpostens durch Umbuchung aus der Ergebnisrechnung und Abschreibung dieses Sammelpostens über 50 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2025).

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beige-fügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Ver-bindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Inves-titionen von Kreditinstituten**. In 2019 hat die NRW.Bank der Hansestadt Medebach die Rate 2019 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt T€ 133 ausgezahlt (Dar-lehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Außerdem wurde bei der KfW ein Darlehen zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 800 aufgenommen. Ansonsten wurden im Jahr 2019 keine neuen Darlehen aufgenommen. Bei drei Darlehen sind im Jahr 2019 die Zinsbindungsfristen ausgelaufen. Alle drei Darlehen wurden zu besseren Konditionen prolongiert (insgesamt T€ 3.267). Die Tilgung beläuft sich in 2019 auf T€ 1.021. Der ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesene Betrag der Abgren-zung des Zinsaufwands ist um T€ 4 gesunken.

Der Posten „**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unter-nehmen**“ ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 gesunken (ordentliche Tilgung) und beinhaltet ein Darlehen der Stadtwerke Medebach AöR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 80 beinhalten unter anderem kreditorische Debitoren (T€ 19) und Verwahrkontenbestände (T€ 32) sowie Steuerverbindlichkeiten (T€ 9).

Die **erhaltenen Anzahlungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2019 T€
Allgemeine In- vestitionspau- schale	2.059	937	0	0	1.309	2.431
Städtebauför- derung f. die Sa- nierung von Hal- lenbad und Ein- fachturnhalle	108	0	0	0	139	247
Landeszuwen- dung f. den Radweg Ober- schledorner Straße in Düdinghausen	0	0	0	0	158	158
Dorfer-neue- rungsprogramm (Dorfgemein- schaftsraum Berge)	20	0	0	0	136	156
Grundstücks- kaufpreise	431	0	431	0	95	95
Schulpauschale	0	0	5	0	72	67
Dorferneue- rungsprogramm (Düdinghauser Str. 1)	0	0	0	0	66	66
Sportpauschale	118	2	116	0	60	60
Landeszuwen- dung f. die Ge- staltung des Platzes unter- halb der Kirche in Medelon	0	0	0	0	27	27
Landeszuwen- dung f. die Re- naturierung „Schwanenteich Berge“	0	0	0	0	24	24
Kostenbeteili- gungen am Pro- jekt „Einführung MACH M2“	0	0	0	0	17	17
Straßenbaubei- träge	87	87	0	0	8	8

	Stand 31.12.2018 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2019 T€
Landeszuwen- dungen für die Renaturierung des Medebach (Bereich: Innen- stadt)	41	53	0	0	12	0
Landeszuwen- dungen f. Aus- bau kommuna- ler Warnsys- teme	28	28	0	0	0	0
Übrige	18	13	0	0	2	7
Summen	2.910	1.120	552	0	2.125	3.363

Ein wesentlicher Teil der Allgemeinen Investitionspauschale kann bei Aktivierung dem Teil der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zugeordnet werden, der nicht durch Förderungen gedeckt ist. Auch die Sport- und Schulpauschale könnten bei Aktivierung dem Teil der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zugeordnet werden, der nicht durch Förderungen gedeckt ist, bzw. alternativ konsumtiv für die restlichen, in 2020 anfallenden Abrisskosten im Rahmen dieser beiden Sanierungen eingesetzt werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2019 T€
Zuwendung Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	489	0	71	418
Friedhofsgebühren	457	32	21	468
Zuwendung Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	258	0	37	221
Zuwendungen Kunstrasenplätze	247	0	20	227
Integrationspauschale	0	94	0	94
Zuwendungen Ortseingangsschil- der und Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	74	0	3	71
Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	67	0	3	64
Zuwendung Breitbandversorgung Gewerbegebiet	48	0	17	31
Zuwendung Parkplatz- und We- gebau Aventura-Spielberg	0	39	0	39
Zuwendung Kapelle Wissinghau- sen	19	0	2	17
Übrige im Einzelfall unter T€ 10	29	8	6	31
Summen	1.688	173	180	1.681

3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Gewerbsteuer	5.516	5.308	-208	-3,8
Einkommen-/Umsatzsteueranteile	3.733	3.901	+168	+4,5
Grundsteuern	1.339	1.492	+153	+11,4
Kompensationsleistungen nach § 21 und § 21a GFG	297	306	+9	+3,0
Sonstige Steuern	205	190	-15	-7,3
Summen	11.090	11.197	+107	+1,0

Die Steuern und ähnlichen Abgaben befanden sich in Summe bereits in 2018 auf einem so hohen Stand wie nie zuvor im Betrachtungszeitraum seit Einführung des NKF im Jahr 2008. Trotzdem ist hier im Jahr 2019 noch einmal eine Steigerung von insgesamt T€ 107 im Vergleich zum Vorjahr eingetreten.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 208 gesunken, liegen aber im Vergleich der letzten Jahre immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Grund ist, dass erneut hohe einmalige Nachzahlungen in dem Betrag enthalten sind.

Aufgrund der im Jahr 2019 nach wie vor relativ guten konjunkturellen Lage sind auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer weiter angestiegen (insgesamt T€ 168 höher als in 2018).

Die Erhöhung bei den Grundsteuern in Höhe von insgesamt T€ 153 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2019 (Grundsteuer A: von 240% auf 290% erhöht; Grundsteuer B: von 440% auf 490% erhöht).

Die sonstigen Steuern enthalten neben der Vergnügungssteuer (T€ 62) und der Hundesteuer (T€ 54) auch die zum 01.01.2016 eingeführte Zweitwohnungssteuer (T€ 74).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2019 zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Schlüsselzuweisungen	1.238	2.555	+1.317	+106,4
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Zuwendungen)	1.167	1.244	+77	+6,6
Konsumtive Verwendung der Sport- und Schulpauschale	152	328	+176	+115,8
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	1.048	1.253	+205	+19,6
Summen	3.605	5.380	+1.775	+49,2

Dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.317 gestiegen sind, liegt daran, dass die insgesamt zu verteilende Masse im GFG 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, und die zu Grunde zu legende Steuerkraft der Hansestadt Medebach gesunken ist (wohingegen die Steuerkraft bei vielen anderen Kommunen in NRW gestiegen ist). Bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurde hier als Referenzperiode das zweite Halbjahr 2017 und das erste Halbjahr 2018 zugrunde gelegt.

Die Sport- und vor allem die Schulpauschale konnten im Jahr 2019 in einem hohen Maße für konsumtive Zwecke (d.h. im Ergebnishaushalt) eingesetzt werden (+T€ 176 im Vergleich zu 2018). Grund hierfür ist vor allem die Zuordnung zu dem im Jahr 2019 entstandenen Anteil der Abrisskosten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, der nicht durch Förderungen finanziert ist.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr betrifft zum einen die verbuchten Bedarfszuweisungen (T€ 193). Dieser Betrag entspricht Fördermitteln für den Teil der Maßnahmen „Sanierung Hallenbad und Einfachturnhalle“, „Errichtung Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus in Berge“ und „Dorfprojekt Düdinghauser Str. 1 in Referinghausen“, der in 2019 im Ergebnishaushalt zu verbuchen war (Abrisskosten). Zum anderen wurde im GFG 2019 die sogenannte Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt (T€ 248). Diese neue pauschale Zuweisung nach dem GFG wird den Kommunen als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenomme-

nen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) sind hingegen weiter gesunken (-T€ 74), da in diesem Bereich wiederum weniger Fälle als im Vorjahr vorlagen (Rechtskreiswechsler/Rückführungen). Ebenfalls gesunken ist unter dieser Position die verbuchte Erstattung im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen (-T€ 186).

Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind seit 2018 gem. den Vorgaben des Landes für die entsprechende Verbuchung die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“ verbucht. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über „Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst. Während in 2018 T€ 8 ertragswirksam aufgelöst wurden, waren es im Haushaltsjahr 2019 T€ 30.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2019 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Benutzungsgebühren	891	892	+1	+0,1
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Beiträge/Gebühren)	206	214	+8	+3,9
Verwaltungsgebühren	73	70	-3	-4,1
Zweckgebundene Abgaben	40	50	+10	+25,0
Summen	1.210	1.226	+16	+1,3

Die Benutzungsgebühren setzen sich in 2019 aus Gebühren für die Abfallbeseitigung T€ 653 (2018: T€ 636), Winterdienstgebühren T€ 150 (2018: T€ 146), dem Eintritt für das Hallenbad

T€ 23 (2018: T€ 35), Friedhofsgebühren T€ 53 (2018: T€ 44), Kostenersätzen für Feuerwehreinräumungen T€ 4 (2018: T€ 25) und sonstigen Gebühren T€ 9 (2018: T€ 5) zusammen. Die Eintrittsgelder für das Hallenbad sind gesunken, da das Bad seit Oktober 2019 aufgrund der Sanierungsmaßnahmen vorübergehend geschlossen hat.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2019 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Mieten, Pachten, Jagdgelder	113	111	-2	-1,8
Verkaufserlöse (Holz etc.)	86	72	-14	-16,3
Summen	199	183	-16	-8,0

Die Verkaufserlöse (hauptsächlich aus Holzverkäufen) sind im Vergleich zum Vorjahr (-T€ 14) gesunken. Im letzten Jahr waren sowohl die verbuchten Erträge aus Holzverkäufen als auch die verbuchten Holzwerbungskosten auf einem sehr hohen Stand. Grund war der Borkenkäferbefall von Bäumen in den städtischen Wäldern aufgrund des sehr trockenen Sommers 2018, der ein Abholzen dieser Bäume notwendig machte. Aufgrund des hohen Anteils an Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Windwurf usw.) sind die Holzwerbungskosten in 2019 sogar noch höher als im Vorjahr. Aufgrund der Beschaffenheit der abgeholzten Bäume aufgrund der äußeren Umstände konnte die Höhe der Erträge aus Holzverkäufen des Vorjahres jedoch nicht wieder erreicht werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** des Haushaltsjahres 2019:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	161	162	+1	+0,6
Erstattungen vom Land	73	122	+49	+67,1
Erstattungen von privaten Unternehmen/Übrigen	26	45	+19	+73,1
Erstattungen von Gemeinden (Kreis)	20	44	+24	+120,0
Erstattungen von Zweckverbänden	17	19	+2	+11,8
Erstattungen vom Bund und vom sonstigen öffentlichen Bereich	4	8	+4	+100,0
Summen	301	400	+99	+32,9

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten in erster Linie die Verwaltungskostenerstattung sowie die Kostenerstattung für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke Medebach AöR und die Erstattung des Anteils der Beihilfeversicherung und der sonstigen Versicherungsprämien, der auf die Stadtwerke Medebach AöR entfällt, der von einem städtischen Konto abgebucht wurde. Außerdem ist hierunter unter anderem auch die Erstattung der anteiligen Personalkosten für den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch diese sowie die Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Aufwendungen für Parkanlagen und Grünflächen verbucht.

Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus der Integrationspauschale (SGB II) T€ 103 (2018: T€ 50), Aufwandsersatz für Feuerwehrlehrgangskosten T€ 9 (2018: T€ 14), einer Förderung für das Projekt der Sekundarschule „Schools in Motion“ T€ 6 (2018: T€ 0) sowie Erstattungen von Schülerfahrtkosten für Schüler, die Schulen außerhalb von NRW besuchen T€ 3 (2018: T€ 9).

Die Erstattungen von Zweckverbänden setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Verwaltungskostenerstattung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für die Arbeiten, die das Personal der Hansestadt Medebach für den Schulzweckverband erledigt hat, sowie aus Erstattungen des Schulzweckverbandes für die Personalkosten der Schulsozialpädagogin (zahlt die Hansestadt Medebach an die Stadt Winterberg) und für die anteiligen Versicherungsbeiträge, die auf den Schulzweckverband fallen, aber erst durch die Hansestadt Medebach getragen wurden.

Der Anstieg bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und Übrigen resultiert vor allem aus einer in 2019 verbuchten Schadenersatzzahlung des beauftragten Unternehmens und des beauftragten Architektenbüros im Nachgang zu einer Sanierung an einem städtischen Gebäude (T€ 18).

Die Erstattungen von Gemeinden und Kreisen beinhaltet als neu hinzugekommene Positionen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere einen Lohnkostenzuschuss für einen städtischen Mitarbeiter, der über den Hochsauerlandkreis ausgezahlt wird (insgesamt T€ 17) sowie eine, ebenfalls über den Hochsauerlandkreis ausgezahlte, Zuwendung bzw. anteilige Kostenerstattung im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für das städtische Heimatmuseum (T€ 11).

Die Erhöhung bei den Erstattungen von Bund sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich hängt in erster Linie mit den Wahlkostenerstattungen für die Europawahl im Jahr 2019 zusammen.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2019 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Verkaufserlöse Grundstücke/bewegl. Vermögen	351	747	+396	+112,8
Auflösung von Rückstellungen	313	332	+19	+6,1
Konzessionsabgaben	292	293	+1	+0,3
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung	43	99	+56	+130,2
Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichterung	51	13	-38	-74,5
Sonstige ordentliche Erträge	145	264	+119	+82,1
Summen	1.195	1.748	+553	+46,3

Der Anstieg bei den Erträgen aus Verkaufserlösen resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens (+T€400). Hier konnte im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Fläche verkauft werden, insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Holtischer Weg in Medebach.

Die Erhöhung der Position „Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung“ im Vergleich zum Vorjahr wird durch einen höheren verbuchten Betrag an Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer verursacht (+T€ 64).

Der Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung ist um T€ 38 gesunken. Im letzten Jahr war die Einzelwertberichtigung im Bereich der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und der Abfallgebühren nicht unwesentlich gesunken, was zu entsprechend höheren Erträgen aus der Einzelwertberichtigung führte. Im Jahr 2019 resultiert der Ertrag unter dieser Position insbesondere aus einer gesunkenen Einzelwertberichtigung, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, während sich die anderen Bereiche in Summe ungefähr ausgleichen. Daneben ergeben sich die Erträge an dieser Stelle aber auch aus einer gesunkenen Pauschalwertberichtigung, insbesondere im Bereich der Erschließungsbeiträge, da hier zum 31.12.2018 aufgrund der Anforderung von Anliegerbeiträgen Ende des Jahres 2018 höhere offene Forderungen vorlagen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben einigen anderen Positionen in erster Linie Auflösungen von sich in der passiven Rechnungsabgrenzung befindlichen Zuwendungen, die wiederum aktivierbaren Zuwendungen für diverse Projekte zugeordnet sind. Diese Position hat sich um T€ 99 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, insbesondere, weil die Auflösung der den Projekten „Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile“ zugeordneten Zuwendungen im Jahr 2019 erstmals für ein gesamtes Jahr erfolgte (in 2018 nur anteilig).

Aktivierte Eigenleistungen

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2019 T€ 23 und sind somit im Vergleich zum Jahr 2018 (T€ 20) um T€ 3 höher. Sie bestehen wie im Vorjahr aus den aktivierten Eigenleistungen des städtischen Dipl.-Ingenieurs, der Mitarbeiter des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.036	2.134	+98	+4,8
Beamtenbezüge	442	465	+23	+5,2
Versorgungsbezüge einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen (Beamte im Ruhestand)	234	234	0	0,0
Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	143	187	+44	+30,8
Bezüge der sonstigen Beschäftigten	25	24	-1	-4,0
Summen	2.880	3.044	+164	+5,7

Die Änderung (Erhöhung) bei den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten und bei den Beamtenbezügen (insgesamt + T€ 121) entspricht hauptsächlich den tariflichen Steigerungen und entsprechenden Besoldungserhöhungen. Dies spiegelt sich auch in der u.a. Übersicht über die Beschäftigungsstruktur zum 31.12. wider: Hier hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in Summe im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Daneben gab es noch weniger ins Gewicht fallende weitere Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr, z.B. durch die BFD-Stelle im Jahr 2019 (Stadtjubiläum) und bei den Beihilfen der Beamten.

Daneben sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe um T€ 44 gestiegen. Diese werden jährlich anhand des Gutachtens der kww berechnet.

Die Beschäftigungsstruktur der Hansestadt Medebach gliedert sich 2019 in:

Mitarbeiter	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Beamte	7	7	7
Tariflich Beschäftigte	39	38	38
Auszubildende/Anwärter	4	4	4
Aushilfskräfte	6	6	6
Summen	56	55	55

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen	534	924	+390	+73,0
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	816	827	+11	+1,3
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	626	660	+34	+5,4
Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung	450	428	-22	-4,9
Kosten der Fahrzeuge	95	102	+7	+7,4
Unterhaltung der technische Anlagen, Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	56	86	+30	+53,6
Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	56	48	-8	-14,3
Lernmittel	27	24	-3	-11,1
Sonstige Dienstleistungen	146	152	+6	+4,1
Sonstige Sachleistungen	76	73	-3	-3,9
Summen	2.882	3.324	+442	+15,3

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Steigerung von T€ 442 auf. Der mit Abstand größte Anstieg tritt im Bereich „Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen“ auf (+ T€ 390).

Im zuvor genannten Kostenblock sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (+T€ 336) und für die Unterhaltung der Straßen und Wege (+ T€ 81) gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Gebäude könnte ein Indiz für den Investitionsstau in diesen Bereichen sein. Bei den Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung 2019 kommt jedoch der Umstand hinzu, dass hier die Kosten für die in 2019 durchgeführten Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zusätzlich zur allgemeinen Gebäudeunterhaltung verbucht wurden (T€ 231). Hier können Förderungen in Höhe von 50% (Städtebaufördermittel) gegenübergestellt werden (unter den Bedarfszuweisungen unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verbucht). Daneben wurden auch die Kosten für die Abbrucharbeiten im Rahmen des Dorfprojektes

„Düdinghauser Str. 1 in Referinghausen“ (T€ 87) im Jahr 2019 unter den Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung verbucht. Hier können T€57 an Förderungen im Ergebnishaushalt 2019 (ebenfalls Bedarfszuweisungen) gegenübergestellt werden. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Wege bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich der Gemeindestraßen, daneben haben sich aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltung von Wirtschafts- und Forstwegen etwas erhöht.

Daneben liegt bei den verschiedenen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordneten Kostenblöcken eine erhebliche prozentuale Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr nur bei der Unterhaltung der technischen Anlagen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände vor, wobei hier schwerpunktmäßig die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände betroffen ist. Hier gab es insbesondere Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Sekundarschule (neuer Wartungsvertrag für die zuletzt angeschafften technischen Ausrüstungsgegenstände wie Smartboards, Laptops, Tablets), der Turn- und Sporthallen (Instandhaltung einiger Turngeräte im Nachgang einer Überprüfung) sowie der Gemeindestraßen (mehr nicht aktivierbares Straßenmobiliar und mehr nicht aktivierbare Ausrüstung für die Unterhaltung der Gemeindestraßen durch den städtischen Bauhof als im Vorjahr angeschafft).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der **bilanziellen Abschreibungen** des Haushaltsjahres ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von der Hansestadt Medebach folgende **Transferaufwendungen** geleistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II)	5.992	6.093	+101	+1,7
Gewerbesteuerumlage / Fonds dt. Einheit	830	782	-48	-5,8
Leistungen an Asylbewerber	465	333	-132	-28,4
Zuschüsse lfd. Zwecke	91	225	+134	+147,3
Krankenhausinvestitionsumlage	148	111	-37	-25,0
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	141	84	-57	-40,4
Jugendfördernde Maßnahmen	8	8	0	0,0
Summen	7.675	7.636	-39	-0,5

Die Höhe der Transferaufwendungen ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 39 gesunken, wobei hierunter sowohl Positionen mit erheblichen Steigerungen als auch Positionen mit erheblichen Senkungen vorhanden sind. Die Höhe der meisten Haushaltspositionen, die zu den Transferaufwendungen gehören, ist für die Hansestadt Medebach nicht beeinflussbar.

Die aufwandswirksame Verbuchung der Zahlung an den Hochsauerlandkreis im Rahmen der Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Beiträge zur Drogen- u. Suchtberatung und zur Volkshochschule sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ist auch dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+T€ 101), was die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich der letzten Jahre fortsetzt. Dabei betrifft die Steigerung zum größten Teil die Kreisumlage.

Die Summe aus den Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Dt. Einheit ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 48 gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass der prozentuale Anteil der Gemeinden an ihren Gewerbesteuereinzahlungen, den sie im Rahmen des Fonds Dt. Einheit abtreten müssen, in 2019 bereits in einem ersten Schritt im Vergleich zum Vorjahr gesenkt wurde. Ab 2020 haben die Gemeinden hier gar keinen Anteil mehr zu zahlen; es verbleibt lediglich die Gewerbesteuerumlage.

Für den Rückgang der Transferaufwendungen sind insbesondere auch die gesunkenen Leistungen an Asylbewerber verantwortlich (-T€ 132). Auf der einen Seite haben einige Flüchtlinge die Hansestadt Medebach als Aufenthaltsort wieder verlassen, auf der anderen Seite gibt es aber auch einige Rechtskreiswechsler im Jahr 2019, die nun Leistungen nach dem SGB II erhalten sowie Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Den gesunkenen Transferaufwendungen in diesem Bereich stehen jedoch gleichzeitig bei den Erträgen auch gesunkene Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.

Die Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke um T€ 134 im Vergleich zum Vorjahr liegt zum einen daran, dass sich die verbuchten Auflösungsbeträge der sich in der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARA) befindlichen aktivierbaren Zuschüsse zu diversen Projekten in Summe erhöht haben. Die ARA-Auflösung im Rahmen der Projekte „Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile“ erfolgte im Jahr 2019 erstmals für ein gesamtes Jahr (in 2018 nur anteilig). Zum anderen sind hierunter die Aufwendungen im Rahmen des Leader-Projektes „Internationales Jugendcamp“ verbucht worden. Außerdem wurde hierunter im Jahr 2019 neben den planmäßigen Zuschüssen an die hiesigen Sportvereine eine Zuwendung zur Sanierung des Reithallendaches verbucht.

Die Aufwendungen im Rahmen der Krankenhausinvestitionsumlage sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 148 um T€ 37 auf T€ 111 gesunken. Allerdings setzten sie sich im Jahr 2018 zusammen aus T€ 103 „normaler“ Krankenhausförderung und T€ 45 Gemeindeanteil an der Sofortaufstockung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 des Landes NRW (Forderung wurde erst im Jahr 2018 an die Gemeinden weitergeleitet). Die standardmäßige jährliche Krankenhausförderung ist somit trotzdem um T€ 8 gestiegen.

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände beinhaltet die Verbandsumlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (ab 01.08.2017; zuvor: Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) (2019: T€ 36; 2018: T€ 30), an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (2019: T€ 47; 2018: T€ 109) sowie an den Wasserverband Nuhne (2019: T€ 1; 2018: T€ 1). Die verbuchte Umlage an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 62 gesunken, wobei hier die endgültige Abrechnung für das Jahr 2019 noch nicht vorliegt. Grund für die Senkung ist hier die Schließung des Gymnasiums am Standort Medebach mit Ende des Schuljahres 2018/2019. Zukünftig entfällt diese Verbandsumlage somit komplett.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen an Dritte	414	432	+18	+4,3
Geschäftsbedürfnisse	164	181	+17	+10,4
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	159	150	-9	-5,7
Wertveränderungen Umlaufvermögen	133	578	+445	+334,6
Laufende Softwareaufwendungen	133	113	-20	-15,0
Versicherungen	94	100	+6	+6,4
Mieten und Pachten	83	81	-2	-2,4
Restbuchwerte bei Anlagenabgang	83	140	+57	+68,7
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden	40	39	-1	-2,5
Aufwendungen Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	27	0	-27	-100,0
Verfügun gsmittel	0	1	+1	----
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41	22	-19	-46,3
Summen	1.371	1.837	+466	+34,0

Die Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ beinhaltet, wie im letzten Jahr, den Abgang von Grundstücken (vor allem von Bau- und Gewerbegrundstücken) aus dem Umlaufvermögen. Die Steigerung (+T€ 445) bei dieser Position zeigt, dass im Jahr 2019 flächen- und betragsmäßig weitaus mehr Grundstücke aus dem Umlaufvermögen abgegangen sind als im letzten Jahr.

Bei der Position „Restbuchwerte bei Anlagenabgang“ bezogen sich im Jahr 2018 T€ 24 auf den Abgang von Grundstücken des Anlagevermögens und die restlichen T€ 59 auf den Abgang des sonstigen Sachanlagevermögens (unter anderem Betriebs- und Geschäftsausstattung). Im Jahr 2019 beinhaltet diese Position Aufwendungen von T€ 19 aufgrund des Abgangs von Grundstücken des Anlagevermögens und Aufwendungen von T€ 121 aufgrund des Abgangs von sonstigem Sachanlagevermögen. Hier ist insbesondere der Restbuchwert der alten Brücke „Alter Medeloner Weg“ in Höhe von T€ 49 zu nennen, die im Jahr 2019 erneuert wurde. Daneben sind aber auch diverse andere komplette Abgänge bzw. Teilabgänge von Sachanlagen zu verzeichnen.

Bezüglich der Aufwendungen im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigung wird auf die Ausführungen weiter vorne unter den Erträgen im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigung („Sonstige ordentliche Erträge“) verwiesen. Da sowohl die Einzelwertberichtigung als auch die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, fällt an dieser Stelle kein Aufwand an.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind vor allem die periodenfremden Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-T€27). Diese setzten sich im Jahr 2018 aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammen, unter anderem sind periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge (Abrechnungen der Krankenkassen für Vorjahre) und in Form einer Erstattung von Versicherungsbeiträgen für Vorjahre im Bereich der Verbundschule/Sekundarschule an den Schulzweckverband verbucht worden. Im Jahr 2019 liegen ähnliche Fälle (u.a. Abrechnungen von Krankenkassen und Versicherungen für Vorjahre) vor, jedoch liegen die Beträge hier in Summe in einer niedrigeren Größenordnung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ -61 (2018: T€ -142) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€ 460 (2018: T€ 538) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€ 521 (2018: T€ 680). Aufgrund von Zinssenkungen im Rahmen von Prolongationen konnte das Ergebnis des Vorjahres hier deutlich verbessert werden.

3.3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Hansestadt Medebach haftet gemäß § 14 Abs. 2 KUV auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Hansestadt Medebach bürgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 118
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 119
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60

Daneben bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35

Am 26.04.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, zugunsten der Stadtwerke Medebach AöR zwei Bürgschaften für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens nebst Auslaufbauwerk im Gewerbegebiet Holtischer Weg in Höhe von jeweils T€ 56 (T€ 45 + 25% Aufschlag für Nebenkosten) zu übernehmen. Die Stadtwerke haben jedoch im Nachhinein auf die Auszahlung der Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet.

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.06.2018 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Des Weiteren bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Im Nachhinein haben die Stadtwerke jedoch auch auf die Auszahlung dieser beiden vorgenannten Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet.

Die Stadtvertretung wird in ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Aufhebung der am 26.04.2018 und 27.06.2019 beschlossenen Bürgschaften für die Darlehen, die nicht ausgezahlt wurden, beschließen.

Die Hansestadt Medebach bürgt außerdem seit dem 17.09.2012 für den SV „Schwarz-Weiß“ Oberschledorn 1928 e.V. bei der Sparkasse Hochsauerland für ein Darlehen. Das Darlehen wurde für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. des notwendigen Zubehörs in Oberschledorn verwandt. Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2019 auf maximal T€ 70.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Inv.-Maßnahme	Bezeichnung	KAG BauGB	Noch zu erwartender Betrag (T€)	Bemerkungen
I 12 01 01 08	Ausbau Zur Helle, Deifeld	BauGB	12	Abrechnung voraussichtlich im Jahr 2020.
I 12 01 01 22	Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Kleve“ in Düdinghausen	BauGB	20	Baustraße, kein endgültiger Ausbau. Nur Vorausleistungen bei Bauplatzverkauf möglich (Auf dem Goldborn).
I 12 01 01 31	Ausbau Baugebiet Ringelfeldweg	BauGB	0	Baustraße, kein endgültiger Ausbau. Nur Vorausleistungen bei Bauplatzverkauf möglich.
I 12 01 01 34	Ausbau „Zum Kirchenpfad“ Deifeld	BauGB	1	Noch nicht fertig, nur Baustraße, es kann nur noch 2. Vorausleistung angefordert werden.
I 12 01 01 62	Herstellung einer Baustraße „Am Scheidt“ in Dreislar („Hummelwiese“)	BauGB	7	Nur Vorausleistung bei Bauplatzverkauf möglich.
I 12 01 01 77	Erweiterung Straßennetz im Gewerbegebiet	BauGB	213	Endabrechnung voraussichtlich im Jahr 2020.
I 12 01 01 89	Ausbau der Hardtstraße in Medebach	BauGB	250	Endabrechnung im Jahr 2020.
Summe			503	

Derivate

Mit Datum vom 20.01.2011 hat die Hansestadt Medebach auf Basis des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 sechs Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps dienen der langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde von der Commerzbank AG eine Mark-to-Market-Bewertung dieser Zinsswaps angefordert. Die Zinsswaps haben sich im Vergleich zum 31.12.2018 und auch im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses insgesamt negativ entwickelt. Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann jedoch erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden.

Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Hansestadt Medebach auch eine negative Entwicklung der Swaps **nicht** bilanzieren.

Die u.a. Übersicht erfolgt lediglich nachrichtlich:

Ref.-Nr.	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominal T€	Marktwert T€
2952684UK	30.10.2012	30.12.2039	SWAP	641	-231
2952685UK	01.07.2013	30.06.2027	SWAP	362	-59
2952686UK	27.12.2013	29.09.2028	SWAP	528	-100
2952687UK	27.12.2013	30.09.2028	SWAP	263	-50
2952691UK	30.08.2014	30.08.2044	SWAP	872	-391
2952803UK	30.04.2014	30.07.2043	SWAP	792	-343

Pensionen und Beihilfen:

Die Hansestadt Medebach ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 4.312 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0% und unter Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der

Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftigen zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

„Gute Schule 2020“:

Der Hansestadt Medebach werden im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von jährlich rd. T€ 133 zur Verfügung gestellt. Gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK ist eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Eine Übertragung der Kontingente auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020.

Im Jahr 2017 hat die Hansestadt Medebach die Mittel nicht beantragt, sodass diese automatisch auf das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Im Jahr 2018 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2018 (insgesamt rd. T€ 265) abgerufen und noch im selben Jahr komplett in Anspruch genommen (investive Verwendung der Mittel).

Hier liegen zum 31.12.2019 die folgenden Restbuchwerte bei den sonstigen Sonderposten vor:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2019 T€
Anschaffung v. 13 Whiteboards	2018	67	61
WLAN	2018	76	63
Summe:		143	124

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2019 T€
Anschaffung v. zwölf White-boards	2018	61	56
Anschaffung von acht Laptops	2018	4	3
Anschaffung von 25 Tablets	2018	12	8
Anschaffung eines Tabletwa-gens	2018	2	1
Anschaffung von Einrichtungs-gegenständen	2018	10	9
WLAN	2018	33	28
Summe:		122	105

Im Jahr 2019 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 133) abgerufen. Von diesem Betrag konnten im Jahr 2019 bereits T€ 55 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 78 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2019 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 55 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2019 T€
Schülertische (Zweierti- sche)	2019	4	4
Schrank u. Regal	2019	4	3
Defibrillatoren	2019	4	4
Möbel Sozialpädagogik- raum	2019	1	1
Schränke	2019	1	1
Tablets	2019	1	1
Musikschrank	2019	1	1
Smartboards	2019	1	1
Drehstühle	2019	1	1
Laptops, Drucker, Schrank für Notebooks	2019	1	1
Summe:		19	18

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2019 T€
Schulmobiliar	2019	10	10
Smartboards	2019	7	7
PCs	2019	6	5
Whiteboard	2019	5	5
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. Anschaffung in 2020)	2019	3	3
Defibrillator	2019	2	2
Tablets	2019	1	1
Regale	2019	1	1
Laptops, Netzwerk-Switch, Schrank für Notebooks	2019	1	1
Summe:		36	35

4. Sonstiges

Bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ bestand im letzten Jahresabschluss 2018 noch ein Restfehlbetrag in Höhe von insgesamt T€ 15 (davon T€ 11 aus dem Jahr 2017 und T€ 4 aus dem Jahr 2018), welcher in den Folgejahren noch mit Überschüssen auszugleichen war. Das Jahr 2019 schließt vor Fehlbetragsabdeckung mit einem Überschuss in Höhe von T€ 41. Entsprechend kann der gesamte restliche Fehlbetrag aus Vorjahren in 2019 gedeckt werden. Nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren verbleibt im Jahr 2019 noch ein Überschuss von T€ 26. Dieser ist zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht worden.

Die in der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse (letzter erzielter Überschuss im Jahr 2017) sind im „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ enthalten und werden in den nächsten Jahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen in diesem Bereich eingesetzt. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 war bereits durch diesen Sonderposten gedeckt worden. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von T€ 14 ist nun ebenfalls durch diesen Sonderposten gedeckt worden. Derzeit befinden sich, nach Abdeckung des Fehlbetrags 2019, insgesamt noch T€ 84 in diesem Sonderposten.

Seit dem 2. NKFWG ist im Anhang auch anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden gleicher Größenordnung liegt ein solcher Plan derzeit bei der Hansestadt Medebach nicht vor. Dies wurde auch so mit der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises kommuniziert.

Medebach, 10. Juni 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Anhangsangabe nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Aufmhof, Michael	Wirtschaftsförderer	Dipl. Bankbetriebswirt	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH • Westf. Hansebund • Geschäftsführer der Touristik Gesellschaft Medebach mbH • Gewerbe- und Verkehrsverein Medebach e.V. (beratendes Mitglied) • Sauerland-Radwelt e.V. (ordentl. Mitglied) • Wintersport-Arena Sauerland/Siegerland-Wittgenstein e.V. • Wir sind Medebach e.V. • Wirtschaftsbund Hanse e.V.
Denhof, Veronika	Ratsmitglied SPD	Kinderbüchervertreterin	2016-2020	
Dessel, Willi	Ratsmitglied CDU	Maschinenführer	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland • Forstbetriebsgemeinschaft Freigrabschaft • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Koert, Johannes	Ratsmitglied CDU	Betriebswirt	2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland • Westf. Hansebund
Eickhoff, Bernhard	Ratsmitglied FWG	Studienrat / Dipl. Ökonom i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus
Grebe, Andre		Geschäftsführer AöR Medebach	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland (Verbandsversammlung) • Wasserverband Hochsauerland (Vorstand)
Grosche, Thomas	Bürgermeister	Wahlbeamter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der St.-Franziskus-Hospital gGmbH Winterberg (ordentliches Mitglied) • Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied) • Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied)

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
				<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Verwaltungsrat und Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (beratendes Mitglied) • Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (beratendes Mitglied) • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Medebach / Hallenberg (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Winterberg / Medebach (ordentliches Mitglied) • Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland • Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach • Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V. • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied) • Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH • Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V. • Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug • Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR • Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied) • Strukturkommission des Regionalrats Arnsberg (stellvertr. Vorsitzender) • Regionale-Beirat • BANG-Hochsauerland e.V.

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Häger, Iris	Ratsmitglied FWG	Krankenschwester	2014-2020	-
Hankeln, Elmar	Ratsmitglied CDU	Rechtspfleger	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbände "Orke/Wilde Ah" und "Nuhne" Sparkasse Hochsauerland
Hudyma, Christa	Ratsmitglied FWG	Geschäftsführerin der Fa. Hausverwaltung Hudyma	2014-2020	-
Humberg, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Reiseverkehrskaufmann	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund
Imöhl, Franz	Ratsmitglied CDU	Lehrer i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Just, Thomas	Ratsmitglied SPD	Leitstellendisponent	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Sekundarschule) Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaiser, Matthias	Ratsmitglied CDU	Zimmermann	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Forstbetriebsgemeinschaft Orke Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaufhold, Anna	Ratsmitglied CDU	Architektin	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Kaufhold, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Bankkaufmann i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland Wasserverband Hochsauerland
Kniesburges, Klaus	Ratsmitglied CDU	Kraftfahrzeugmeister	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Köster, Alexander		Verwaltungsfachwirt	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> SIT Südwestfalen-IT (ehem. KDZ)
Kordes, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Forstbetriebsleiter beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW	2014-2020	-
Liebig, Manfred	Ratsmitglied SPD	Facharbeiter bei der Fa. Borbet	2015-2020	-

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Mütze, Paul	Ratsmitglied CDU	Polier	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Niggemann, Walter	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt des Handwerks i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sauerland-Tourismus
Papenheim, Michael	Ratsmitglied FDP	Geschäftsführer	2014-2020	-
Rabe, Johannes	Ratsmitglied CDU	Arbeitsvermittler	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Sekundarschule) Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schneider, Georg	Ratsmitglied FWG	Elektromeister, Installateurmeister, Elektrotechniker	2014-2020	-
Schnurbus, Bernd	Ratsmitglied FWG	Fahrzeugbaumeister	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schröder, Matthias	Ratsmitglied CDU	Kaufmännischer Angestellter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sauerland-Tourismus Touristik Gesellschaft Medebach
Sengen, Ursula	Ratsmitglied CDU	Krankenschwester	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Kuratorium Leisten'sche Stiftung
Wasmuth, Martin	Allgemeiner Vertreter sowie Finanzwesen zuständiger Beamter	Verwaltungsbeamter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Touristik Gesellschaft Medebach Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat)

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Welticke, Ernst	Ratsmitglied CDU	Handelsvertreter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Wienand, Georg	Ratsmitglied CDU	Lehrer	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO) Jahresabschluss zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Abgang 2019 EUR	Umbuchung 2019 EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018 EUR	Abschreibungen 2019 EUR	Zuschreibungen 2019 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchung 2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019 EUR	zum 31.12.2019 EUR	zum 31.12.2018 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	763.289,96	41.860,23	0,00	10.519,02	815.669,21	483.582,67	42.017,25	0,00	0,00	525.599,92	290.069,29	279.707,29
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.334.456,75	6.714,83	9.278,16	10.903,50	1.342.796,92	110.663,40	18.273,38	0,00	600,16	128.336,62	1.214.460,30	1.223.793,35
2.1.2 Ackerland	1.011.682,52	0,00	20.111,28	54.179,13	1.045.750,37	1.401,93	249,00	0,00	0,00	1.650,93	1.044.099,44	1.010.280,59
2.1.3 Wald, Forsten	1.906.584,28	1.385,87	8.134,20	23.692,04	1.923.527,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.923.527,99	1.906.584,28
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	713.240,16	0,00	363,50	87.671,79	800.548,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.548,45	713.240,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	75.100,85	0,00	0,00	0,00	75.100,85	67.855,85	4.830,00	0,00	0,00	72.685,85	2.415,00	7.245,00
2.2.2 Schulen	13.675.299,11	-5.139,65	1.337.887,76	19.782,27	12.352.053,97	5.270.293,11	480.107,75	0,00	585.636,89	5.164.763,97	7.187.290,00	8.405.006,00
2.2.3 Wohnbauten	26.113,78	0,00	0,00	0,00	26.113,78	14.076,78	352,00	0,00	0,00	14.428,78	11.685,00	12.037,00
2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	93.951,46	0,00	0,00	166,00	94.117,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.117,46	93.951,46
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.961.368,17	30.812,53	36.385,39	322.885,23	8.278.680,54	1.476.277,69	181.711,39	0,00	1.426,96	1.656.562,12	6.622.118,42	6.485.090,48
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.938.781,79	9.546,78	67,00	28.484,96	5.976.746,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.976.746,53	5.938.781,79
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.325.625,32	0,00	70.368,25	207.385,91	3.462.642,98	576.626,32	58.840,33	0,00	20.969,67	614.496,98	2.848.146,00	2.748.999,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.652.945,97	136.099,39	39.741,98	325.959,95	29.075.263,33	7.885.679,97	828.190,81	0,00	25.453,45	8.688.417,33	20.386.846,00	20.767.266,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.935.115,24	2.836,00	33.669,06	0,00	1.904.282,18	205.855,24	41.124,34	0,00	5.385,40	241.594,18	1.662.688,00	1.729.260,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50	0,00	0,00	0,00	37.771,50	2.475,50	826,00	0,00	0,00	3.301,50	34.470,00	35.296,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.795.766,77	87.235,00	59.499,67	151.256,58	2.974.758,68	1.115.095,77	163.844,54	0,00	38.420,63	1.240.519,68	1.734.239,00	1.680.671,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.427.305,96	334.016,22	7.745,65	15.667,11	2.769.243,64	1.156.754,96	178.981,88	0,00	2.882,20	1.332.854,64	1.436.389,00	1.270.551,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.282.487,69	1.861.512,28	49.593,57	-1.258.553,49	1.835.852,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.835.852,91	1.282.487,69
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	4.357.988,55
3.2 Beteiligungen	158.302,47	1.000,00	0,00	0,00	159.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.302,47	158.302,47
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.882,83	0,00	0,00	0,00	40.882,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,83	40.882,83
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.616.451,69	800.000,00	811.962,16	0,00	13.604.489,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.604.489,53	13.616.451,69
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.067,79	1,98	0,00	0,00	7.069,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.069,77	7.067,79
4. Summe Anlagevermögen	92.137.580,61	3.307.881,46	2.484.807,63	0,00	92.960.654,44	18.366.639,19	1.999.348,67	0,00	680.775,36	19.685.212,50	73.275.441,94	73.770.941,42

Erklärung zum Minus-Zugang bei der Position "2.2.2 Schulen": Die Spielgeräte im Rahmen der Umgestaltung des Schulhofes an der Grundschule in Medebach wurden bereits im Jahr 2018 aktiviert. Im Jahr 2019 wurde im Nachhinein ein Preisnachlass in Form einer Gutschrift für die Geräte gewährt. Dieser wurde als Minus-Zugang auf die aktivierten Anlagen verbucht. (Anlagen 2370-2374: insgesamt -5.409,15 €)

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2019

	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	55.500,04 €	55.500,04 €	- €	- €	65.950,77 €
1.2 Beiträge	131.030,68 €	80.008,60 €	39.603,16 €	11.418,92 €	486.393,85 €
1.3 Steuern	357.668,03 €	357.668,03 €	- €	- €	368.974,66 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	354.199,76 €	58.243,36 €	84.000,00 €	211.956,40 €	295.033,03 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99.280,52 €	51.194,52 €	- €	48.086,00 €	116.918,08 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.767,88 €	224.049,22 €	79.774,95 €	19.943,71 €	155.767,70 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.134,73 €	2.134,73 €	- €	- €	4.386,58 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.856,41 €	6.856,41 €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	15.105,42 €	15.105,42 €	- €	- €	11.456,73 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	251.748,38 €	251.748,38 €	- €	- €	97.442,81 €
4. Summe aller Forderungen	1.597.291,85 €	1.102.508,71 €	203.378,11 €	291.405,03 €	1.602.324,21 €

Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung (Stand zum 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019).

Datenquelle: Bilanz zum 31.12.2019; Postensaldenliste 31.12.2019; DB Forderungsspiegel; Überleitung Forderungsspiegel

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die verbuchten Raten 2017-2019 des Programms "Gute Schule 2020" enthalten. Der Restbestand dieser Forderungen wird jährlich analog der durch das Land übernommenen Tilgungsleistungen geschmälert. Die Transferforderungen, die aus "Gute Schule 2020" resultieren, sind analog des Tilgungsplans der NRW.Bank auf die Laufzeiten aufgeteilt.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2019 ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	19.321.952,39	0,00	-394.407,15	0,00		18.927.545,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.312.217,93	737.630,26				2.049.848,19
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	737.630,26	-737.630,26			2.285.140,15	2.285.140,15
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	21.371.800,58	0,00				23.262.533,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.336.485,14 €	-1.192.079,49 €	-1.542.059,69 €	-397.654,04 €
Summe	2.336.485,14 €	-1.192.079,49 €	-1.542.059,69 €	-397.654,04 €

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) Jahresabschluss zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	850.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €	900.000,00 €
1.2 von Kreditinstituten	17.183.882,30 €	2.348.741,49 € *	5.293.279,24 €	9.541.861,57 €	17.275.901,73 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.233,17 €	516.666,73 €	566,44 €	- €	549.522,40 €
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.184,56 €	12.184,56 €	- €	- €	20.508,36 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	79.931,11 €	79.931,11 €	- €	- €	101.114,54 €
5. Erhaltene Anzahlungen	3.363.013,71 €	3.363.013,71 €	- €	- €	2.909.968,18 €
6. Summe aller Verbindlichkeiten	22.006.244,85 €	6.370.537,60 €	5.493.845,68 €	10.141.861,57 €	21.757.015,21 €

* In diesem Betrag ist ein Restbetrag von 791.594,30 € für variable Darlehen enthalten, deren Zinsbindungsfrist in 2020 ausläuft, deren Darlehensvertragsverlängerung bzw. Umschuldung jedoch fest eingeplant ist.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen der Stadt Medebach und den Stadtwerken Medebach AöR entnehmen Sie bitte dem Lagebericht auf Seite 12.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Lagebericht
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	3
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.1	Vermögenslage	9
3.2	Schuldenlage	10
3.3	Ertragslage	14
3.4	Finanzlage	17
4.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	18
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	21
6.	Kennzahlen	22
7.	Chancen und Risiken	37

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Hansestadt Medebach ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist unter anderem ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Die Hansestadt Medebach liegt im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises am Fuße des Rothaargebirges. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Medebach im Jahr 1144. Im Mittelalter wurde bereits Fernhandel betrieben und die Mitgliedschaft in der Hanse gepflegt. Das heutige Gesicht der Hansestadt Medebach ist durch die freiwillige politische Neugliederung von 1969 geprägt. Dabei wurden die Gemeinden des Amtes Medebach zur Hansestadt Medebach zusammengeführt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 20. Jhd. sind weitestgehend von der Abhängigkeit der Hansestadt Medebach von einigen wenigen großen Gewerbebetrieben gekennzeichnet. Ende des 20. Jhd. konnte die Ansiedlung eines Werkes der Firma Borbet realisiert werden. Hierdurch wurden für die Entwicklung der Hansestadt Medebach wichtige und unerlässliche Arbeitsplätze geschaffen. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor noch das Risiko, dass einige wenige Betriebe in Medebach den Großteil der Arbeitsplätze stellen. Dieses Risiko konnte ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jhd. durch die Ansiedlung eines Ferienparks (ehem. Gran Dorado, heute Center Parcs Hochsauerland) in Medebach abgemildert werden. Durch diese Ansiedlung wurde Medebach neben Winterberg zu einem der führenden Tourismusstandorte im Hochsauerlandkreis.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren wurden zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung im Schulbereich durch die Gründung der Verbundschulen Medebach-Hallenberg und Winterberg-Medebach nicht nur der Bestand der Hauptschule sowie des Gymnasiums vorübergehend gesichert, vielmehr konnte eine weitere Schulform, die Realschule, in Medebach etabliert werden. Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 geschlossen worden, sodass es seitdem nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet (Medebach und Oberschledorn).

Die Hansestadt Medebach hat zum 30. Juni 2019 - aktuellere Einwohnerzahlen von it.nrw aufgrund der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 liegen derzeit nicht vor - insgesamt 7.997 Einwohner (Stand 31.12.2018: 8.055 Einwohner). Bei einem Gemeindegebiet von rd. 126 km² ergibt dies eine äußerst niedrige Einwohnerdichte von rd. 63 Einwohnern je km² (Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen: rd. 526).

Im Juli 2019 hat it.nrw eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW von 2018 bis 2040 veröffentlicht. Die Stadt Medebach ist hier die einzige Gemeinde im Hochsauerlandkreis, für die bei der Veränderung 2040 ggü. 2018 insgesamt ein Bevölkerungszuwachs (+1,0%) prognostiziert wird.

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgabenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Stadtwerke Medebach AöR) überführt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Hansestadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Seit dem Umstieg auf das NKF ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn er im Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Dieser Ausgleich ist insbesondere durch die vollständige Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen deutlich schwieriger zu erreichen als es der kamerale Haushaltsausgleich jemals war. Zur Abmilderung der Folgen der neuen Haushaltsausgleichsdefinition hat der Gesetzgeber die so genannte „Ausgleichsrücklage“ geschaffen. Sofern die Aufwendungen die Erträge im Haushaltsjahr übersteigen, kann der entstehende Fehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden. Der Haushalt gilt dann fiktiv als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt in Medebach zurzeit T€ 2.050. In 2015 konnte der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von T€ 491 und in 2016 das, vor allem durch den Einmaleffekt im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen, äußerst positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von T€ +2.336 zugeführt werden. In den beiden darauffolgenden Jahren erfolgte eine Verminderung der Ausgleichsrücklage: in 2017 durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von T€ -1.192 und in 2018 durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von T€ -1.542. In 2019 konnte der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 738 zugeführt werden.

Überblick Bilanz (siehe im Einzelnen Kapitel 3.1 und 3.2):

Bilanzposition	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€
Aktivseite	80.055	81.691	+1.636
Davon Anlagevermögen	73.772	73.276	-496
Davon Umlaufvermögen	4.792	7.037	+2.245
Davon Rechnungsabgrenzung	1.491	1.378	-113
Passivseite	88.055	81.691	+1.636
Davon Jahresergebnis	+738	+2.285	+1.547
Davon Rest (weitere Aufschlüsselung siehe Kapitel 3.2)	79.317	79.406	+89

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2019 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz verändert. Die Bilanzsummen weisen eine Erhöhung um T€ 1.636 aus (rd. 2,0%). Auf der Aktivseite ist die Ursache hierfür vor allem die Erhöhung bei den liquiden Mitteln um T€ 2.774. Daneben sind noch die immateriellen Vermögensgegenstände um T€ 10 gestiegen. Gesunken sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr die Vorräte um T€ 524, die Sachanlagen um T€ 495, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 113, die Finanzanlagen um T€ 11 und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 5. Auf der Passivseite der Bilanz sind das Eigenkapital um T€ 1.891 sowie die übrigen Verbindlichkeiten um T€ 391 gestiegen, wohingegen die Sonderposten um T€ 366, die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um T€ 142, die Pensionsrückstellungen um T€ 122, die übrigen Rückstellungen um T€ 9 und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 7 zurückgegangen sind.

Überblick Ergebnisrechnung (siehe im Einzelnen Kapitel 3.3):

BAB-Zeile	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	17.628	20.186	+2.558
Finanzerträge	538	460	-78
= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.166	20.646	+2.480
Ordentliche Aufwendungen	16.748	17.840	+1.092
Zinsen und sonstige Aufwendungen	680	521	-159
= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.428	18.361	+933
= Ergebnis	+738	+2.285	+1.547

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 fällt mit T€ 2.285 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (T€ 738) um T€ 1.547 besser aus. Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.558, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um insgesamt T€ 2.480 gestiegen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.092, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um insgesamt T€ 933 im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sind vor allem die Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land um T€ 1.317 deutlich gestiegen. Daneben, ebenfalls aus dem GFG 2019 resultierend, konnte im Jahr 2019 bei den Erträgen erstmals eine vom Land gewährte Aufwands- und Unterhaltungspauschale (T€ 248) verbucht werden. Außerdem gab es im Vergleich zum Vorjahr einen hohen Anstieg bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (+T€ 400), bei den unter den Bedarfszuweisungen verbuchten Fördermitteln, die im Ergebnishaushalt eingesetzt werden (+T€ 193), bei den Erträgen aus der konsumtiven Verwendung der Sport- und Schulpauschale (+T€ 176), aufgrund der Hebesatzerhöhung bei den Erträgen aus der Grundsteuer B (+T€ 143) sowie beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (+T€ 103). Ertragsmindernd haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer (-T€ 208) sowie die verbuchte Erstattung im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen (-T€ 186) ausgewirkt. Bei den Aufwendungen tragen vor allem die um T€ 445 gestiegenen Aufwendungen im Rahmen des Abgangs von Grundstücken des Umlaufvermögens, um T€ 336 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung, um T€ 164 gestiegene Personalaufwendungen und um T€ 136 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Kreisumlage zum Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei. Demgegenüber stehen jedoch um T€ 159 gesunkene Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Überblick Finanzrechnung (siehe im Einzelnen Kapitel 3.4):

BAB-Zeile	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+1.007	+2.248	+1.241
Saldo aus Investitionstätigkeit	+208	+657	+449
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-705	-131	+574
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	+510	+2.774	+2.264
Anfangsbestand	1.577	2.087	
= liquide Mittel	+2.087	+4.861	+2.774

Das Ergebnis der Finanzrechnung fällt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.774 besser aus. Ursache hierfür ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.241 besseres Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 2.248), ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 574 besseres Ergebnis beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit (T€ -131) sowie ein im Vergleich zu 2018 um T€ 449 verbessertes Ergebnis beim Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ 657). Die Aufnahme neuer Liquiditätskredite war im Jahr 2019 entsprechend nicht notwendig. In 2019 hat die NRW.Bank der Hansestadt Medebach die Rate 2019 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. T€ 133 ausgezahlt (Darlehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Außerdem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 800 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen. Ansonsten wurden keine neuen Investitionskredite im Jahr 2019 aufgenommen. Insgesamt schließt die Finanzrechnung in 2019 mit einem Ergebnis in Höhe von T€ +2.774 ab (2018: T€ +510). Unter Berücksichtigung des Bestandes aus Vorjahren in Höhe von T€ 2.087 ergibt sich somit zum 31.12.2019 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 4.861. Das mittelfristige Ziel der Finanzrechnung, einen positiven jährlichen Betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden, ist somit im Haushaltsjahr 2019, wie auch schon im Vorjahr, erreicht worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war, auch aufgrund des noch vorhandenen Bestandes an liquiden Mitteln, nicht notwendig.

3.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	263	0,4	280	0,4	290	0,4
Sachanlagen	54.023	69,7	55.310	69,1	54.816	67,1
Finanzanlagen	19.022	24,5	18.181	22,7	18.170	22,2
Umlaufvermögen						
Vorräte	721	0,9	1.104	1,4	579	0,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	776	1,0	1.602	1,9	1.597	2,0
Liquide Mittel	1.577	2,0	2.087	2,6	4.861	5,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.177	1,5	1.491	1,9	1.378	1,7
Bilanzsumme	77.559	100,0	80.055	100,0	81.691	100,0

Die Vermögenslage der Hansestadt Medebach wird klar dominiert durch das **Anlagevermögen**. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen sowie die Schulgebäude die größten Positionen dar. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sach- und Finanzanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Hansestadt Medebach geschaffen wurden. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Ergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen über den jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgängen liegen. Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 ein Anstieg des Vermögenswertes für Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr festzustellen war, ist dieser Wert zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

3.2 Schuldenlage

Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital (Ausgleichsrücklage enthalten)	20.345	26,2	21.372	26,7	23.263	28,5
Sonderposten	28.698	37,0	30.103	37,6	29.737	36,4
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	4.409	5,7	4.434	5,5	4.312	5,3
Übrige Rückstellungen	966	1,3	701	0,9	692	0,8
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.950	24,4	18.176	22,7	18.034	22,1
Übrige Verbindlichkeiten	3.201	4,1	3.581	4,5	3.972	4,9
Rechnungsabgrenzungsposten	990	1,3	1.688	2,1	1.681	2,0
Bilanzsumme	77.559	100,0	80.055	100,0	81.691	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Das Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) zu Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

Anteile in %	Wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital
Eröffnungsbilanz	67,0	33,0
31.12.2008	67,1	32,9
31.12.2009	65,6	34,4
31.12.2010	65,5	34,5
31.12.2011	65,3	34,7
31.12.2012	60,3	39,7
31.12.2013	60,9	39,1
31.12.2014	60,4	39,6
31.12.2015	65,5	34,5
31.12.2016	64,4	35,6
31.12.2017	63,2	36,8
31.12.2018	64,3	35,7
31.12.2019	64,9	35,1

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals etwas gestiegen. Grund ist, dass beim Eigenkapital aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses abzüglich der Minderung der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Anlagen- und Sonderpostenabgängen, eine Steigerung um insgesamt T€ 1.891 eingetreten ist. Bei den Sonderposten dagegen ist eine Senkung um T€ 366 zu verzeichnen, da die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 1.858) die Zugänge (T€ 1.492) übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt (nachrichtlich ist auch der Vergleich zu 2018 aufgeführt):

	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2019	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2018
01.01.	17.276	18.000
- Tilgung (ohne Rückzahlung Restbeträge umgeschuldete Darlehen)	1.021	964
+ Aufnahme von Krediten (ohne umgeschuldete Darlehen)	933 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 800) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 133)	265 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 0) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 265)
+/- Veränderung Zinsabgrenzung	-4	-25
31.12.	17.184	17.276

Die aus den Salden der Finanzrechnung für den Abwasserbereich abgebildeten Finanzierungsüberschüsse werden seit 2012 in Form eines Darlehens durch die Stadtwerke Medebach AöR an die Hansestadt Medebach dargestellt. Nach Buchung der ordentlichen Tilgung von T€ 50 im Jahr 2019 beträgt der Stand zum 31.12.2019 hier T€ 850.

Es ist somit insgesamt im Jahr 2019 (bei Nichtberücksichtigung der T€ 133 Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“, da die Tilgung hier durch das Land NRW übernommen wird, und der Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 7 für die Darlehen aus „Gute Schule 2020“) eine Entschuldung von T€ 268 eingetreten (davon betreffen T€ 256 den Kernhaushalt und T€ 12 weitergeleitete Darlehen an die Stadtwerke Medebach AöR).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€391 gestiegen. Ursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr um T€453 höheren erhaltenen Anzahlungen. Dagegen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€32, die sonstigen Verbindlichkeiten sind um T€21 und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um T€9 gesunken.

Die Ausgliederung des Wasser- und Abwasserbereichs zum 01.01.2012 hat gezeigt, dass ein Großteil der Verschuldung der Hansestadt Medebach bei den Kreditinstituten auf diese beiden Bereiche zurückzuführen ist:

2019	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.276	13.616	3.660
Abgänge	-1.021	-812	-209
Zugänge	+933	+800	+133
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-4	0	-4
31.12.	17.184	13.604	3.580

Nachfolgend zum Vergleich die Daten des Vorjahres:

2018	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	18.000	14.458	3.542
Abgänge	-964	-842	-122
Zugänge	+265	0	+265
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-25	0	-25
31.12.	17.276	13.616	3.660

Aufgrund der Politik „keine Nettoneuverschuldung“ im Kernhaushalt der Hansestadt Medebach (mit Ausnahme der Sanierungsmaßnahmen an Hallenbad/Einfachturnhalle im Haushalt 2019) werden die Investitionen auf ein Minimum beschränkt. Aus Sicht der Verwaltung muss jedoch kurz- bis mittelfristig - insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen und zur Reduzierung der tendenziell in den letzten Jahren steigenden Unterhaltungsaufwendungen - überdacht werden, ob eine solche Entwicklung tatsächlich gesund ist, oder ob diesbezüglich

politisch umgedacht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßen. So hat auch die gpa NRW in der überörtlichen Prüfung Ende 2019 (über die Verwaltungsvorlage mit den Feststellungen und Empfehlungen aus den einzelnen Prüfgebieten wird die Stadtvertretung am 25.06.2020 beschließen) festgestellt, dass bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) der Anlagenabnutzungsgrad darauf hindeutet, dass diese überaltert sind. Hier werden insbesondere vermehrte Reinvestitionen (KAG-Maßnahmen) in die Gemeindestraßen empfohlen.

In diesem Zusammenhang wird es eindeutig begrüßt, dass die Stadtvertretung im Zuge der Haushaltsplanung 2020 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen ist und für zukunftsweisende Projekte wie die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, den Anbau an den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung von Baugebieten eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2020 in Kauf nimmt. Natürlich darf man hier aktuell auch nicht die coronabedingten Auswirkungen auf die Finanzlage der Hansestadt Medebach außer Acht lassen.

3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.285 ab. Es ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss von T€ 738) um T€ 1.547 verbessert hat. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.317 höheren Erträge aus Schlüsselzuweisungen und um T€ 400 höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens sind für die Verbesserung des Abschlussergebnisses verantwortlich. Demgegenüber stehen jedoch unter anderem um T€ 444 höhere Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens und um T€ 336 höhere Aufwendungen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** setzen sich im Wesentlichen aus den vier großen Blöcken (rd. 94,7% aller Erträge) Steuern T€ 11.197, Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 5.380, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (vor allem Gebühren) T€ 1.226 und sonstige ordentliche Erträge T€ 1.748 zusammen.

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden vier großen Blöcken (rd. 87,2% aller Aufwendungen) zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Transferaufwendungen	7.777	7.675	7.636	-39
Sach- und Dienstleistungen	2.674	2.882	3.324	+442
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen)	2.804	2.880	3.044	+164
Bilanzielle Abschreibungen	1.869	1.941	1.999	+58
Summe	15.124	15.378	16.003	+625

Die den weitaus größten Block bildenden Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den KdU des Kreises	5.873	5.992	6.093	+101
Abgaben/Umlagen an Land	787	978	893	-85
Sozialaufwendungen	660	465	333	-132
Allg. Umlagen an Zweckverbände	366	141	84	-57
Sonstige	91	99	233	+134
Summe	7.777	7.675	7.636	-39

Die Sach- und Dienstleistungen als zweiter großer Aufwandsblock sind durch folgende Posten gekennzeichnet:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Ergebnis 2019 T€	Entwicklung T€
Instandhaltungsmaßnahmen	570	534	924	+390
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	813	816	827	+11
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	617	626	660	+34
Schülerbeförderung/ Kindergartenkinderbeförderung	285	450	428	-22
Fahrzeuge, Geräte, technische Ausstattung, Geschäftsausstattung	128	152	188	+36
Sonstige	261	304	297	-7
Summe	2.674	2.882	3.324	+442

Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 297 setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen (z.B. Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen T€ 65, Holzwerbungskosten T€ 47, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen/Reisekosten T€ 42, Prüfungsgebühren T€ 25, Aufwendungen für Lernmittel T€ 24, Aufwendungen für Streumittel T€ 16 etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als dritter großer Aufwandsblock sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 164 gestiegen. Diese Erhöhung entspricht hauptsächlich den tariflichen Steigerungen und entsprechenden Besoldungserhöhungen sowie einem Anstieg bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Bereich der aktiven Beamten.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 58 höher aus.

Die letzten beiden großen Kostenblöcke sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Finanzaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit T€ 1.837 (Vorjahr: T€ 1.371) ab. Hier ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 466 zu verzeichnen. Diese betrifft insbesondere die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Die Finanzaufwendungen bestehen vor allem aus den Zinsen für Investitionskredite (sowohl für die Kredite zur eigenen Nutzung als auch für die Kredite, die an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet wurden). Sie bilden gemeinsam mit den Finanzerträgen (Zinsen, die die Stadtwerke an die Hansestadt Medebach für die an sie weitergeleiteten Darlehen erstattet haben, sowie Zinsen aus Geldanlagen) das negative **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 61 (2018: negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 142). Die Verbesserung des Finanzergebnisses hängt mit der Aushandlung von besseren Konditionen (niedrigeren Zinssätzen) im Rahmen von Prolongationen von Investitionskrediten zusammen.

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage hängt bezüglich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend von der Ertragslage ab. Ausnahmen bilden Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und die Sonderpostenaufösungen, die die liquiden Mittel nicht berühren. Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von T€ 2.774 ab.

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von T€ 2.248.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird bei T€ +657 festgestellt:

Investitionen	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Einzahlungen	3.111	3.799	3.920
-Auszahlungen	-2.700	-3.591	-3.263
Saldo	411	208	657

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit liegt bei T€ - 131. Die freien Mittel (Finanzmittelüberschuss) von T€ 2.905 wurden zu einem großen Teil zur Tilgung der bestehenden Investitionskredite verwandt.

Die Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln von T€ 2.774 wird als Bestand ins nächste Jahr überführt.

Insgesamt steht am 31.12.2019 eine Liquiditätsreserve von T€ 4.861 zur Verfügung.

4. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

BAB-Zeile	Planung 2019 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	18.488	20.186	+1.698
Finanzerträge	475	460	-15
= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.963	20.646	+1.683
Ordentliche Aufwendungen	18.256	17.840	-416
Zinsen und sonstige Aufwendungen	676	521	-155
= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.932	18.361	-571
= Ergebnis	+31	+2.285	+2.254

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2019 fallen im Vergleich zur Planung um T€ 1.698, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um T€ 1.683 höher aus. Verantwortlich hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Planung um T€ 808 höheren Gewerbesteuererträge, die um T€ 443 höheren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens und die um T€ 332 höheren Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (häufig im Voraus nicht planbar). Mindernd wirken sich dagegen die im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um T€ 133 niedrigeren Erträge aus im Jahr 2019 als Bedarfszuweisungen verbuchten Förderungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, aus.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um T€ 416, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um T€ 571 geringer aus. Grund hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 um T€ 435 niedrigeren Aufwendungen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung. Diese ergeben sich insbesondere, da die Abrisskosten für Hallenbad und Einfachturnhalle in 2019 komplett im Ergebnishaushalt eingeplant waren, aber tatsächlich in 2019 nur zum Teil entstanden sind (restliche Kosten werden im Haushaltsjahr 2020 verbucht). Daneben resultieren die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen aus um T€ 208 niedrigeren Personalaufwendungen und aus um T€ 140 niedrigeren verbuchten Zinsaufwendungen. Erhöhend im Vergleich zur Planung wirken sich dagegen um T€ 406 die Aufwendungen aus Abgängen von Grundstücken des Umlaufvermögens aus.

Insgesamt ist in 2019 ein Überschuss in Höhe von T€ 2.285 entstanden. Im Vergleich zum Planansatz 2019 (Überschuss von T€ 31) konnte das Jahresergebnis 2019, insbesondere aufgrund der zuvor erläuterten Verbesserungen, um T€ 2.254 verbessert werden.

So positiv der Jahresabschluss 2019, durch dessen Überschuss die Ausgleichsrücklage um T€ 2.285 auf T€ 4.335 erhöht werden kann, sowie der vorherige Jahresüberschuss 2018 mit einem Überschuss von T€ 738, auch ausfallen, so erkennt man an den Ergebnissen der vorherigen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 doch, dass es nicht jedes Jahr zu positiven unplanmäßigen Einmaleffekten oder zu im Vergleich zur Planung durch einmalige Nachzahlungen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer kommen kann. Die hohen Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen des zweiten Halbjahres 2018 und des ersten Halbjahres 2019 haben die beim GFG 2020 zugrunde zu legende Steuerkraft der Hansestadt Medebach im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was sich negativ auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auswirkt. Davon ab kann aufgrund der aktuellen Corona-Krise davon ausgegangen werden, dass die konjunkturabhängigen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sich im Jahr 2020 und ggf. darüber hinaus negativ entwickeln werden. Gleiches gilt für die zukünftigen Landeszuwendungen nach dem GFG und die zu zahlenden Umlagen an den Kreis. Inwiefern hier Bund und Land tatsächlich einspringen und, unabhängig von der vom Land zugesagten Bilanzierungshilfe zur Entlastung der Ergebnisrechnung, die Mindererträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen der Gemeinden nicht nur vorübergehend durch vergünstigte Kredite, sondern tatsächlich durch nicht zurückzahlbare Zuwendungen kompensieren, ist noch nicht abschließend geklärt. Somit könnte die Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, zumindest nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, mittelfristig wieder schwieriger werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem eine auf Dauer gesehen ausreichende finanzielle Ausstattung der Hansestadt Medebach durch das Land, vor allem über die Schlüsselzuweisungen. Hier sind in 2018 und 2019 immerhin erste positive Entwicklungen eingetreten. Die zu zahlende Kreisumlage mit ihren einzelnen Komponenten und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft hat sich in Summe in 2019 im Vergleich zum Vorjahr erneut nicht unerheblich erhöht; und auch im Jahr 2020 steht hier wieder eine wesentliche Erhöhung an.

Ohne dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes könnte es sein, dass die vielfältigen städtischen Aufgaben zukünftig nicht mehr alle erbracht werden können. Die zuvor genannten Punkte, unter anderem eine nicht ausreichende dauerhafte finanzielle Ausstattung durch das Land, lassen es nach Einsatz des restlichen Betrages aus der

Ausgleichsrücklage mittelfristig wieder schwieriger werden, die Grenzen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu überschreiten. Aufgrund des Jahresüberschusses 2019 steigt die Ausgleichsrücklage zunächst wieder auf T€ 4.335 an. Wie das Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zur Planung abschließt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Hier wird insbesondere noch einmal auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise hingewiesen. Hier wurde zwar vom Land eine Bilanzierungshilfe in Aussicht gestellt; doch auch unter Anwendung dieser werden die coronabedingten Belastungen des städtischen Haushaltes nicht verschwinden, sondern lediglich über einen größeren Zeitraum verteilt. Dies betrifft zudem nur die Seite der Ergebnisrechnung. Wie es um die tatsächliche Liquiditätssituation aussehen wird, ist derzeit noch völlig unklar. Aufgrund der zugesagten Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise sollte es auch im Haushalt 2020 noch möglich sein, einen Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Da die Ausgleichsrücklage jedoch aufgrund der o.a. Risikofaktoren und, falls sich die Kreisumlage mit ihren Komponenten weiterhin so negativ entwickelt und das Land ausreichende Zuwendungen an die Gemeinden nicht dauerhaft sicherstellt, voraussichtlich in den nächsten Jahren komplett aufgebraucht sein wird, muss es mittelfristig vorrangigstes Ziel sein, dass vom Bund und vom Land übertragene gesetzliche Aufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch diese einhergehen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich neben den schon geschilderten finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfasst.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Idealfall übersteigt die Kennzahl 100,0%, um auch das planmäßig negative Finanzergebnis abzudecken.

	Ordentliche Erträge T€	Ordentliche Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	13.942	13.179	105,8
2009	15.443	15.116	102,2
2010	14.721	14.611	100,8
2011	14.766	14.022	105,3
2012	13.848	13.021	106,4
2013	13.313	13.705	97,1
2014	15.349	14.667	104,6
2015	17.558	15.049	116,7
2016	14.916	15.944	93,6
2017	14.954	16.344	91,5
2018	17.628	16.748	105,3
2019	20.186	17.840	113,2
Planung 2020	18.377	18.813	97,7

Der Aufwandsdeckungsgrad hat bis einschließlich 2014, mit Ausnahme des Jahres 2013, immer leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen. Im Jahr 2015 ist der erreichte Aufwandsdeckungsgrad so hoch wie nie zuvor seit Einführung des NKF in 2008 gewesen. Dies hat an den hohen Erträgen aus der Rückstellungsauflösung im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen gelegen.

Im Jahr 2017 hat der Aufwandsdeckungsgrad, wie bereits in 2016, recht deutlich unter dem angestrebten Wert von 100,0% gelegen. Somit haben die ordentlichen Erträge in beiden Jahren nicht ausgereicht, um die ordentlichen Aufwendungen in voller Höhe zu decken.

Im Jahr 2018 hat der Aufwandsdeckungsgrad wieder leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen.

Im Jahr 2019 wird nun der, nach dem Jahr 2015, zweithöchste Wert erreicht. Dies liegt an, ähnlich wie im Vorjahr, erfreulich hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Zudem wirken sich im Vergleich zu den Vorjahren höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen positiv aus, was unter anderem an einer gesunkenen zugrunde zu legenden Steuerkraft im Referenzzeitraum im Vergleich zum Vorjahr liegt. Daneben sind unter anderem die Erträge aus den Grundsteuern (Hebesatzerhöhung zum 01.01.2019) und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nicht unerheblich gestiegen. Zudem konnten die Zinsaufwendungen für die laufenden Investitionskredite im Vergleich zu 2018 in Summe deutlich gesenkt werden.

Die Planung 2020 zeigt einen Aufwandsdeckungsgrad unter 100,0%. Der positive Trend der beiden Vorjahre kann demnach nicht fortgesetzt werden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	Erträge T€	Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungs- grad %
2008	13.998	13.998	100,0
2009	15.446	15.923	97,0
2010	14.723	15.509	94,9
2011	14.769	14.944	98,9
2012	14.573	13.971	104,3
2013	14.047	14.594	96,3
2014	16.029	15.539	103,2
2015	18.212	15.876	114,7
2016	15.537	16.729	92,9
2017	15.544	17.086	91,0
2018	18.166	17.428	104,2
2019	20.646	18.361	112,5
Planung 2020	18.816	19.353	97,2

Bei dieser abgewandelten Form des Aufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass in der Vergangenheit nur in den Haushaltsjahren 2008, 2012, 2014, 2015 und 2018 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegen hat. In den anderen Haushaltsjahren einschließlich 2017 konnte der fiktive Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Umso erfreulicher ist es, dass nun im Jahr 2019 ein abgewandelter Aufwandsdeckungsgrad von weit über 100,0% erreicht werden kann. Die Hauptfaktoren hierfür wurden bereits weiter vorne genannt.

Auch hier kann der positive Trend sich im Zuge der Planung 2020 nicht fortsetzen.

Durch die negativen Auswirkungen des Finanzergebnisses auf diese Kennzahl wird erkennbar, dass die ordentlichen Erträge im Regelfall nicht ausreichen, um sowohl die ordentlichen Aufwendungen als auch das Finanzergebnis abzudecken. Es liegt somit in den meisten Jahren eine Unterfinanzierung der Hansestadt Medebach vor. So erfreulich der jetzige Jahresüberschuss des Jahres 2019 und auch der etwas geringere Überschuss aus dem Vorjahr auch sind, diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht fortsetzen, unter anderem, da sich hohe Gewerbesteuerzahlungen mit leichter Verzögerung negativ auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen auswirken und die Entwicklung der konjunkturabhängigen Erträge voraussichtlich, selbst unabhängig von der jetzigen Corona-Krise, nicht dauerhaft so positiv verläuft.

Ab dem 01.01.2012 sind durch die Gründung der Stadtwerke Medebach AöR die Auswirkungen des Finanzergebnisses gemindert worden, da ein wesentlicher Anteil der Belastungen aus Zinsaufwendungen auf die Stadtwerke Medebach AöR (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) übertragen wurde.

b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 1 %
2008	20.968	91.500	22,9
2009	20.171	94.264	21,4
2010	20.416	95.631	21,4
2011	20.197	95.206	21,2
2012	20.799	83.065	25,0
2013	20.252	81.723	24,8
2014	20.742	82.234	25,2
2015	23.079	80.806	28,6
2016	21.887	79.204	27,6
2017	20.345	77.559	26,2
2018	21.372	80.055	26,7
2019	23.263	81.691	28,5

Die Eigenkapitalquote 1 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 20,0%. Der Anstieg der Eigenkapitalquote 1 im Vergleich der Haushaltsjahre 2011 und 2012 um 3,8%-Punkte liegt neben dem in 2012 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von T€601 in erster Linie an der Ausgliederung des Bereiches Abwasserbeseitigung auf die Stadtwerke Medebach AöR und der dadurch gesunkenen Bilanzsumme. Im Haushaltsjahr 2013 ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages eine Minderung der Eigenkapitalquote eingetreten. Im Jahr 2014 wiederum hat sich die Eigenkapitalquote aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2015 ist die Eigenkapitalquote 1, vor allem aufgrund des hohen Jahresüberschusses, aber auch aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme, so hoch wie nie seit 2008 gewesen. Im Jahr 2016 ist die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken, weist aber nach 2015 immer noch den zweithöchsten Wert seit 2008 auf. Das Jahr 2017 hat einen ähnlichen Trend gezeigt: Aufgrund des negativen Jahresergebnisses ist die Eigenkapitalquote auch hier im Vergleich zum Vorjahr gesunken, liegt jedoch im Vergleich zu den anderen Werten seit 2008 immer noch auf einem relativ hohen Stand. Das Jahr 2018 zeigt eine geringfügige Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, da das Eigenkapital prozentual leicht mehr angestiegen ist als die Bilanzsumme. Im Jahr 2019 liegt die Eigenkapi-

talquote 1 auf dem zweithöchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Hier wirkt sich das gute Jahresergebnis 2019 positiv aus, sodass das Eigenkapital prozentual mehr angestiegen ist als die Bilanzsumme.

c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von über 60,0%, um eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital und langfristigen Sonderposten zu gewährleisten. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird eine angemessene langfristige Finanzierung des Anlagevermögens gewährleistet.

			Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 2 %
	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge T€		
2008	20.968	40.293	91.500	67,0
2009	20.171	41.522	94.264	65,5
2010	20.416	42.069	95.631	65,3
2011	20.197	41.856	95.206	65,2
2012	20.799	29.216	83.065	60,2
2013	20.251	29.469	81.723	60,8
2014	20.742	28.817	82.234	60,3
2015	23.079	29.730	80.806	65,4
2016	21.887	29.012	79.204	64,3
2017	20.345	28.569	77.559	63,1
2018	21.372	29.722	80.055	63,8
2019	23.263	29.317	81.691	64,4

Die Eigenkapitalquote 2 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 60,0%. Der Rückgang von 2011 auf 2012 liegt vor allem an der im Zusammenhang mit der Gründung

der Stadtwerke Medebach AöR stehenden Senkung der Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (Kanalanschlussbeiträge und Kostenersätze Kanalhausanschlüsse). Die Senkung im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr hängt neben der Erhöhung der Bilanzsumme mit der Reduzierung der langfristigen Sonderposten zusammen, die nicht vollständig durch den Anstieg des Eigenkapitals kompensiert werden kann. Im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich die Eigenkapitalquote 2, da vor allem das Eigenkapital, aber auch die langfristigen Sonderposten gestiegen sind, während die Bilanzsumme gesunken ist. Im Jahr 2016 sinkt die Eigenkapitalquote 2 wieder etwas, da auf der einen Seite zwar die Bilanzsumme gesunken ist, aber auf der anderen Seite durch den Jahresfehlbetrag auch das Eigenkapital und gleichzeitig die langfristigen Sonderposten niedriger als im Vorjahr sind. Auch hier zeigt sich im Jahr 2017 ein ähnlicher Trend wie in dem Jahr davor: Nachdem erneut das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses und ebenso die langfristigen Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Jahr gesunken sind, nimmt trotz der gesunkenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote 2 erneut etwas ab. Im Jahr 2018 sind alle drei zugrunde zu legenden Werte (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Bilanzsumme) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Da der Anstieg beim Eigenkapital und den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen aber prozentual gesehen höher ist als bei der Bilanzsumme, steigt die Eigenkapitalquote 2 im Vergleich zum Vorjahr etwas. Im Jahr 2019 sind die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zwar in Summe im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Da der prozentuale Anstieg beim Eigenkapital aber weitaus höher ist als bei der Bilanzsumme, steigt die Eigenkapitalquote 2 trotzdem entsprechend.

d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

$\text{Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt bzw. ein Jahresüberschuss und somit eine Quote größer 0,0% bis 2,0%. Da die Hansestadt Medebach jedoch nicht vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht handelt und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, können nicht alle Tätigkeiten kostendeckend oder sogar gewinnbringend erbracht werden, sodass auch negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge und somit eine Quote kleiner 0,0% sind grundsätzlich zu minimieren (Zielvorgabe: maximal -1,0%).

	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€	Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote %
2008	0	20.968	0,0
2009	- 477	20.171	- 2,4
2010	- 786	20.416	- 3,9
2011	- 175	20.197	- 0,9
2012	601	20.799	2,9
2013	- 547	20.252	- 2,7
2014	491	20.742	2,4
2015	2.336	23.079	10,1
2016	-1.192	21.887	-5,5
2017	-1.542	20.345	-7,6
2018	738	21.372	3,5
2019	2.285	23.263	9,8

Lediglich in den Haushaltsjahren 2008, 2012, 2014, 2015 und 2018 wurden in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielt. Während der Jahresüberschuss in 2008 sehr gering ausfiel, lag die Überschussquote in 2012, 2014 und 2018 bei äußerst positiven 2,9% bzw. 2,4% bzw. 3,5%. Die Überschussquote in 2015 stach mit 10,1% besonders hervor, jedoch ist hier zu beachten, dass die einmalige Korrekturbuchung im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen der Grund für den sehr hohen Jahresüberschuss war.

Die verbleibenden Jahre einschließlich des Haushaltsjahres 2017 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab. In 2011 lag die Fehlbetragsquote bei unter 1,0% und damit innerhalb der Zielvorgabe, während sie in 2009, 2010, 2013 und 2016 recht hoch war und nicht den eigenen Zielvorstellungen entsprach. Im Haushaltsjahr 2017 ist die höchste Fehlbetragsquote seit 2008 erzielt worden.

Im Jahr 2019 ist nun erneut ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden. Die Überschussquote beträgt 9,8%. Dieser äußerst positive Wert resultiert vor allem aus den im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegenen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und den nach wie vor hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer.

In Zukunft wird es aufgrund der auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung durch das Land und der tendenziell steigenden an den Hochsauerlandkreis zu zahlenden Transferaufwendungen im Rahmen der Kreis-/Jugendamtsumlage immer

schwieriger werden, eine geringe Fehl Betragsquote oder gar einen Jahresüberschuss zu erzielen.

e) Infrastrukturquote:

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt an, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Medebach entspricht.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

Eine konstante Größe dieser Kennzahl wird angestrebt, da auch im Stadtbild der Hansestadt Medebach keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

	Infrastrukturvermögen T€	Bilanzsumme T€	Infrastruktur- quote %
2008	59.779	91.500	65,3
2009	61.956	94.264	65,7
2010	60.821	95.631	63,6
2011	61.103	95.206	64,2
2012	30.916	83.065	37,2
2013	31.281	81.723	38,3
2014	30.572	82.234	37,2
2015	30.431	80.806	37,7
2016	30.059	79.204	38,0
2017	29.728	77.559	38,3
2018	31.184	80.055	39,0
2019	30.874	81.691	37,8

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 liegt die Infrastrukturquote relativ konstant bei ca. 65,0%. Dies bedeutet, dass rd. zwei Drittel des gesamten Vermögens der Hansestadt Medebach auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) entfallen sind. Der wesentliche Rückgang im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren hängt direkt mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR und der damit einhergehenden Übertragung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Die Bilanzsumme sinkt aufgrund dieser Übertragung von Vermögen und Kapital auf die Stadtwerke Medebach AöR. Ab

dem Haushaltsjahr 2012 wird, nach der erfolgten Umstrukturierung, eine konstante Kennzahl von ca. 38,0% ausgewiesen. Im Jahr 2018 ist die Infrastrukturquote, unter anderem auch aufgrund der Nachbilanzierung der Wirtschaftswege, auf 39,0% - dem höchsten Wert seit der Ausgliederung des Abwasserbereichs, angestiegen. Im Jahr 2019 liegt der Wert erneut auf einer ähnlichen Höhe wie in den Vorjahren, ist aber im direkten Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Beim Infrastrukturvermögen konnten die Abgänge und planmäßigen Abschreibungen nicht durch die Zugänge kompensiert werden, während die Bilanzsumme gestiegen ist.

f) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	---

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von 100,0% erforderlich. Da grundsätzlich kein Substanzverlust eintreten soll und keine nicht erforderlichen Anlagen bestehen (es liegen z.B. keine Überkapazitäten an Infrastrukturvermögen und Gebäuden vor), wird eine Investitionsquote von über 100,0% angestrebt.

Seit dem 01.01.2012 bestehen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt gegründeten Stadtwerken hohe Ausleihungen (weitergeleitete Darlehen), mit denen jährlich hohe Tilgungen einhergehen. Dies wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen dargestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit ab 2012 bleiben bei der Berechnung der Investitionsquote im Folgenden für sämtliche Jahre die Finanzanlagen unberücksichtigt, um einen besseren Vergleich zwischen den einzelnen Jahren anstellen zu können.

				Investitions- quote %
	Bruttoinvestitio- nen T€	Anlagenabgänge T€	Abschreibungen T€	
2008	3.887	1	2.378	163,4
2009	4.582	17	2.412	188,6
2010	3.808	146	2.494	144,3
2011	2.204	116	2.608	80,9
2012	1.785	61	1.683	102,4
2013	1.104	193	1.708	58,1
2014	1.526	44	1.752	85,0
2015	1.411	119	1.772	74,6
2016	1.142	167	1.843	56,8
2017	2.327	68	1.869	120,1
2018	3.920	674	1.941	149,9
2019	2.507	992	1.999	83,8

Die Investitionsquote lag von 2008 bis einschließlich 2010 bei weit über 100,0% und in 2012 bei knapp über 100,0%. Es konnte demnach in diesen Jahren jeweils ein höherer Betrag bei den Zugängen beim Anlagevermögen im Verhältnis zur Summe aus Abgängen und Abschreibungen verzeichnet werden. In den Haushaltsjahren 2011 sowie 2013 bis 2016 lag die Investitionsquote unter 100,0%, sodass in diesen Jahren insgesamt ein Abbau des Anlagevermögens vorlag.

Bei der Höhe der Investitionsquote im Zeitraum bis 2016 ist insgesamt betrachtet zu erkennen, dass in den letzten Jahren weniger investiert wurde als in den Jahren zuvor. Aufgrund der in den letzten Jahren tendenziell schwierigen finanziellen Lage der Hansestadt Medebach, unter anderem aufgrund steigender Auszahlungen im Rahmen der Kreisumlage usw., wurden weniger Neuinvestitionen getätigt. Zudem verfolgte die Stadt zuletzt das Ziel, keine Nettoneuverschuldungen einzugehen und beschränkte die Investitionen daher auf ein Minimum, was aufgrund der derzeitigen Zinssituation und der steigenden Unterhaltungsaufwendungen bedenklich war bzw. ist.

Das Jahr 2017 hat hier eine erste Trendwende gezeigt. Durch größere Investitionen in einzelne Projekte wie die Erweiterung des Gewerbegebietes „Holtischer Weg“ oder die Renaturierung des Medebachs im Bereich der Innenstadt liegt hier, vor allem aufgrund von Bruttoinvestitionen, die in Summe so hoch sind wie schon seit 2010 nicht mehr, zum ersten Mal seit 2010 wieder eine Investitionsquote weit über 100,0% vor. Das Jahr 2018 setzt diesen Trend fort, sodass die Investitionsquote hier so hoch wie schon seit 2009 nicht mehr ist. Dabei nimmt die

Nachbilanzierung der Wirtschaftswerte einen Anteil von 14,7% an allen zugrunde zu legenden Zugängen (Spalte „Bruttoinvestitionen“) ein.

Im Jahr 2019 sinkt die Investitionsquote wieder auf unter 100,0% ab; der Trend der beiden Vorjahre kann trotz des Beginns der Sanierungsarbeiten am Hallenbad und der Einfachturnhalle nicht fortgesetzt werden. Für das Jahr 2020 wird hier aber wieder ein besserer Wert erwartet: Die Stadtvertretung ist im Zuge der Haushaltsplanung 2020 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen und nimmt für zukunftsweisende Projekte wie die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, den Anbau an den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung von Baugebieten eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2020 in Kauf.

g) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl unter 100,0% wird langfristiges Vermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwendun- gen und Bei- träge T€	Langfristiges Fremdkapital T€	Anlagevermö- gen T€	Anlagen- deckungs- grad 2 %
2008	20.968	40.293	19.829	88.152	92,0
2009	20.171	41.522	23.207	90.304	94,0
2010	20.416	42.069	24.609	91.472	95,2
2011	20.197	41.856	24.705	90.955	95,4
2012	20.799	29.216	25.390	78.977	95,5
2013	20.252	29.469	19.061	77.870	88,3
2014	20.742	28.817	15.641	76.808	84,9
2015	23.079	29.730	12.130	75.483	86,0
2016	21.887	29.012	11.592	73.752	84,7
2017	20.345	28.569	11.189	73.308	82,0
2018	21.372	29.722	12.962	73.771	86,8
2019	23.263	29.317	14.454	73.275	91,5

Das Ziel, dass der Anlagendeckungsgrad 2 über 100,0% liegt, wurde an keinem der betrachteten Stichtage erreicht. Dennoch ist bei Betrachtung der Jahre 2008 bis einschließlich 2012 immerhin ein Aufwärtstrend bei der Höhe des Anlagendeckungsgrades 2 erkennbar.

Dass ab 2012 die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das Anlagevermögen der Stadt merklich gesunken sind, liegt an der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR zum 01.01.2012 und den entsprechenden Ausgliederungen aus der städtischen Bilanz.

In 2013 bis 2018 liegt der Anlagendeckungsgrad 2 sogar unter 90,0%. Ursache für diesen Rückgang ist die Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. In 2017 sind zudem das Eigenkapital sowie die langfristigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was durch den Rückgang des Anlagevermögens nur geringfügig kompensiert werden konnte. In 2018 steigt der Anlagendeckungsgrad 2 durch ein höheres Eigenkapital, höhere Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und einem höheren langfristigen Fremdkapital immerhin wieder etwas an. Dieser Trend wird in 2019 fortgesetzt (höheres Eigenkapital, höheres langfristiges Fremdkapital, niedrigeres Anlagevermögen), sodass nun auch erstmals wieder ein Anlagendeckungsgrad 2 von über 90,0% vorliegt. Bei den Krediten für Investitionen mit einem Volumen in Höhe von T€ 2.933 laufen in den kommenden Haushaltsjahren die Zinsbindungen planmäßig aus. Daher erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. von einem bis fünf Jahre. Eine Prolongation bzw. Umschuldung dieser

Kredite (zu voraussichtlich verbesserten Konditionen aufgrund der derzeitigen Zinsmarktsituation) ist beabsichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte liegt ein Anlagendeckungsgrad 2 auf dem Niveau der Vorjahre (2012 und Vorjahre) vor. Eine strukturelle Verschlechterung des Anlagendeckungsgrades 2 ist, entgegen der vorstehenden Aufstellung, nicht eingetreten.

h) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit bestehenden liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

			Kurzfristige Verbindlichkeiten T€	Liquidität 2. Grades %
	Liquide Mittel T€	Kurzfristige Forderungen T€		
2008	636	1.101	3.555	48,9
2009	219	2.010	3.390	65,8
2010	1.055	1.138	3.143	69,8
2011	113	2.238	3.453	68,1
2012	507	1.674	2.357	92,5
2013	1.052	740	6.668	26,9
2014	2.494	990	4.074	85,5
2015	2.745	738	5.230	66,6
2016	2.850	855	3.055	121,3
2017	1.577	691	8.130	27,9
2018	2.087	1.252	7.923	42,2
2019	4.861	1.103	6.371	93,6

Die Liquidität 2. Grades erreicht in keinem der Jahre bis einschließlich 2015 einen angestrebten Zielwert über 100,0%. Dennoch ist bei der Betrachtung der Entwicklung von 2008 bis einschließlich 2012 immerhin ein Aufwärtstrend zu erkennen. Das Jahr 2012 sticht dabei besonders positiv heraus.

In 2013 sank die Liquidität 2. Grades erheblich ab. Dies lag neben der Senkung der kurzfristigen Forderungen an der erheblichen Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bezüglich des Anstiegs der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab 2013 wird auf die Ausführungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten beim Anlagendeckungsgrad 2 verwiesen (Auslaufen von Zinsbindungsfristen). Ab 2014 stieg die Liquidität 2. Grades, vor allem aufgrund der dann wieder höheren liquiden Mittel, jedoch wieder an.

Im Jahr 2016 wird der angestrebte Zielwert der Liquidität 2. Grades erstmalig erreicht. Gründe hierfür sind vor allem, dass die liquiden Mittel zum 31.12. so hoch wie nie seit 2008 sind und dass im Jahr 2017 kein Darlehen, dessen Restbuchwert dann bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müsste, zur Umschuldung anstand.

Im Jahr 2017 wiederum sinkt die Liquidität 2. Grades fast auf das Niveau des Jahres 2013 ab. Dies resultiert daher, dass die liquiden Mittel enorm und daneben auch die kurzfristigen Forderungen gesunken sind. Zusätzlich sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten wesentlich gestiegen. Grund hierfür ist vor allem, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen sind, was insbesondere daher resultiert, dass im Gegensatz zum Vorjahr in 2017 hier wieder Restbuchwerte von Darlehen enthalten sind, die im Folgejahr umgeschuldet werden, und daneben auch die erhaltenen Anzahlungen nicht unwesentlich weiter angestiegen sind.

Im Jahr 2018 steigt die Liquidität 2. Grades zwar wieder an, stellt aber trotzdem noch den drittniedrigsten Wert seit 2008 dar. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen liquiden Mittel und gestiegenen kurzfristigen Forderungen sowie etwas gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Während die gestiegenen liquiden Mittel sowie die gestiegenen kurzfristigen Forderungen in 2018 über dem Durchschnitt der letzten Jahre seit 2008 liegen, sind die gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten trotzdem auf einem noch recht hohen Stand im Vergleich zu den Vorjahren. Die Gründe hierfür sind vor allem die hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, was insbesondere daher resultiert, dass hier Restbuchwerte von Darlehen enthalten sind, die im Folgejahr umgeschuldet werden, und die hohen erhaltenen Anzahlungen.

Das Jahr 2019 zeigt eine Steigerung der Liquidität 2. Grades auf den im Betrachtungszeitraum zweithöchsten Wert an. Die kurzfristigen Forderungen sind zwar etwas gesunken, doch die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls gesunken und vor allem liegen die liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum auf einer Rekordhöhe.

7. Chancen und Risiken

Die Haushaltsplanung 2019 stand weiterhin unter dem Eindruck der anziehenden Konjunktur in Deutschland, wenn auch die deutsche Wirtschaft in 2019 schwächer gewachsen ist als noch in den direkten Vorjahren. Bei der Hansestadt Medebach sind die Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um T€ 208 gesunken, liegen jedoch nach wie vor auf einem – bezogen auf die Entwicklung der letzten Jahre - sehr guten Niveau, wobei in 2019 auch wieder höhere einmalige Nachzahlungen in den Erträgen aus der Gewerbesteuer enthalten sind. Im Haushaltsplan 2020 wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Ansatz 2019 (T€ 4.500) nur geringfügig auf T€ 4.560 erhöht (entspricht den Vorausleistungen für 2020 zum Zeitpunkt der Ansatzbildung). Ohne die Corona-Krise könnte der Ansatz im Jahr 2020 in etwa in dieser Höhe auch erreicht werden. Aufgrund der Corona-Krise wird jedoch erwartet, dass die verbuchten Gewerbesteuererträge 2020 bis zum Jahresende noch stark sinken werden. Eine genaue Einschätzung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Zudem können bei dieser Steuer auch unabhängig von der derzeitigen Corona-Krise bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder unten eintreten.

Der prognostizierte Jahresüberschuss 2019 in Höhe von T€ 31 konnte um T€ 2.254 auf einen Jahresüberschuss von T€ 2.285 verbessert werden. Der Haushaltsplan 2020 weist einen Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von T€ 537 aus. Auch hier wird jedoch auf die in diesem Lagebericht geschilderten Erläuterungen im Zusammenhang mit den finanziellen Unsicherheiten, die die Corona-Krise mit sich zieht, verwiesen. Fraglich ist, ob, und falls ja wann, die Hansestadt Medebach, nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, zur Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein wird, mittelfristig erneut eine Hebesatzerhöhung einzuplanen. Dies ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Vor allem wird man aktuell und in naher Zukunft auf die finanziellen Hilfen von Bund und Land angewiesen sein, da letztendlich weder die Städte und Gemeinden, noch die Bürger und Unternehmen die finanziellen Belastungen der Corona-Krise, deren Auswirkungen bisher noch gar nicht vollständig absehbar sind, alleine stemmen können.

Neben dem städtischen Haushalt ist die touristische Entwicklung Medebachs ein wichtiger Aspekt. In den Vorjahren haben sich die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach insgesamt positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2015/2016 war für den Center Parc Medebach das erfolgreichste aller Zeiten. Nunmehr erfolgt eine umfangreiche Renovierung sämtlicher Feriehäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen, den Freizeit-

Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels. In diesem Zusammenhang ist in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zeitweise eine vorübergehende Schließung des Ferienparks notwendig, was sich entsprechend in den Übernachtungszahlen widerspiegeln wird. Zusätzlich hat natürlich auch die kurzfristige Schließung des Center Parcs und der sonstigen Übernachtungsbetriebe im Rahmen der Corona-Krise negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet. Inwieweit hier auch für das zweite Halbjahr 2020 negative Folgen zu erwarten sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Es wird stetig an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes gearbeitet. Zu nennen sind hier Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie der Stadterlebnisweg, das KUMA-Projekt im Ortsteil Oberschledorn sowie die Gestaltung der Ortseingänge und des Marktplatzes in Medebach und außerdem der stetige Ausbau des bestehenden Radwege- und Wanderwegenetzes.

Zudem ist in 2015 in der Nähe des Center Parcs die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eröffnet worden, die auch noch einmal eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Hansestadt Medebach darstellt. Vor Kurzem wurde hier eine Weiterentwicklung umgesetzt.

Wesentlicher Baustein für ein funktionierendes Gewerbegebiet ist eine gute infrastrukturelle Anbindung. In diesem Zusammenhang sind der Ausbau der Landstraße sowie die Anbindung an das Breitbandnetz zu erwähnen, die zuletzt umgesetzt wurden. Zudem wurde das Straßennetz des Gewerbegebietes Holtischer Weg noch einmal erweitert. Daneben wurden und werden Grundstücksverhandlungen zum Zwecke der Erschließung weiterer Gewerbeflächen geführt, sodass das Gewerbegebiet Holtischer Weg entsprechend erweitert werden kann.

Weiterhin wurde in 2017 und 2018 auch in den zurzeit noch unterversorgten Ortsteilen der Hansestadt Medebach an einer Breitbandversorgung gearbeitet. Mit dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau – 6. Call sollen nun ab 2020 auch noch die restlichen Randgebiete versorgt werden.

Im Jahr 2019 ist in der Kernstadt erneut eine große Gewerbeschau mit Ausbildungsbörse veranstaltet worden.

Für die Hansestadt Medebach und seine Ortsteile konnte in 2012/2013 - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ein interkommunales und integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt derzeit und in den Folgejahren.

Weiterhin wurde in 2016 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept sowie ein integriertes Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) entwickelt, deren Inhalte ebenfalls derzeit und in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollen und wofür es zugleich entsprechende Förderungen seitens der Bezirksregierung gibt. Hierdurch konnten auch Fördermittel für die Sanierung des Hallenbads und der Einfachturnhalle akquiriert werden.

Zudem wird ab dem Jahr 2020 die Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt von Medebach umgesetzt, sodass weiterhin eine ausreichende Anzahl an Baugrundstücken angeboten werden kann.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf den getroffenen Schulkonsens hingewiesen: Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen über eine neue interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wurde das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nun nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet.

Im Bereich der Kindergärten wird derzeit das Gebäude des Kindergartens Hohoff erworben und um einen dreigruppigen Anbau erweitert.

Im Gegenzug wird ein zwanzigjähriger Mietvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH als zukünftige Trägerin der Kindergärten im Stadtgebiet zur vollständigen Refinanzierung des Invests abgeschlossen.

Mit dem 875-jährigen Stadtjubiläum und dem Bundesschützenfest standen im Jahr 2019 einige weitere Großveranstaltungen in der Kernstadt von Medebach an, die erfolgreich durchgeführt werden konnten und viele Besucher nach Medebach lockten.

Zudem kommt dem aktuellen Thema des Umweltschutzes auch bei der Hansestadt Medebach derzeit eine große Bedeutung zu – sowohl in der Verwaltung als auch fraktionsübergreifend in der Stadtvertretung. So wurde ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ aufgestellt. Zu der Umsetzung von Maßnahmen hieraus zählen u.a. die Anlegung von Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, Zaunbau, Anlegung von Naturschutzflächen und die Unterstützung des Projektes „Prädatorenmanagement“. In der neuen Wahlperiode wird die Thematik noch weiter vertieft werden. So wird im Moment angedacht, hierfür auch einen neuen Ausschuss, den Umweltschutzausschuss, zu gründen. In der Ergebnisrechnung gibt es seit dem Jahr 2019 das neue Produkt 14010100 Umweltschutzmaßnahmen.

Medebach, 10. Juni 2020

Aufgestellt:

gez. Wasmuth

Wasmuth

Bestätigt:

gez. Grosche

Grosche
Bürgermeister

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Hansestadt Medebach

Kreis

Hochsauerlandkreis

Regierungsbezirk

Arnsberg

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht neben der Kernstadt Medebach aus den Ortsteilen Berge, Deifeld, Dreislar, Düdinghausen, Küstelberg, Medelon, Oberschledorn, Referinghausen und Titmaringhausen.

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 2

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Verkehrsfläche	655
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	448
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	<u>42</u>
Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>1.145</u>
Waldfläche	6.267
Landwirtschaftsfläche	5.079
Wasserfläche	63
Moor, Heide und Unland	48
Abbauland, Flächen anderer Nutzung	<u>3</u>
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>11.460</u>
Gesamtfläche	<u>12.605</u>

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Hansestadt Medebach am 31.12.2019 insgesamt 8.000 (31.12.2018: 8.055) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 25.03.2013

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Hansestadt Medebach wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2019 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	290 v.H. (2018: 250 v.H.)
Grundsteuer B	490 v.H. (2018: 450 v.H.)
Gewerbsteuer	440 v.H. (2018: 440 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 26.05.2010/28.06.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2029.
- Gaskonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 22.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.
- Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 04.01.2010/24.02.2010 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts (ab 01.01.2012)

- Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammen-

hang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3 Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

- Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.